An alle Haushalte

26. Januar 2022 Jahrg. 41/Nr. 1

Schyren RUNDSCHAU

Informations- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Scheyern

Foto bei Euernbach von Ludwig Schrätzenstaller, Plöcking

Wir sind für Sie da

Rathaus Scheyern, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8064-0 Fax: 08441 8064-64 Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Sterz Manfred	Erster Bürgermeister	buergermeister@scheyern.de	80 64 21
Reichel Irene	Geschäftsleitung	geschaeftsleitung@scheyern.de	80 64 24
Sterz Anita	Leitung Finanzverwaltung, Kämmerei, Vereinsförderung	kaemmerei@scheyern.de	80 64 29
Spira Florian	Kassenwesen, Fundamt, Restmüll- und Windelsäcke, Belegungspläne Turnhallen	gemeindekasse@scheyern.de	80 64 23
Eichinger Beate	Kindertagesstätten, Mieten und Pachten	kindergartengebuehren@scheyern.de	80 64 25
Melanie Knöferl	Wasser- und Abwassergebühren, Gewerbesteuer, Grundsteuer, Hundesteuer	grundabgaben@scheyern.de	80 64 26
Gruber Tanja	Bauleitplanung, Beitragswesen, Gastschulverhältnisse	bauleitplanung@scheyern.de	80 64 36
Päsler Andreas	Bauverwaltung	bauverwaltung@scheyern.de	80 64 28
Loos Daniel	Hochbau, Belegungsplan Vereinsheim, Spiel- und Sportplätze	bauamthochbau@scheyern.de	80 64 34
Emmer Jakob	Tiefbau	bauamttiefbau@scheyern.de	80 64 27
Braun Melissa	Standesamt, Rentenanträge, Friedhofverwaltung, Sitzungsdienst, Datenschutz, VHS	standesamt@scheyern.de	80 64 22
Eccel Kerstin	Gewerbeamt, Passamt, Wahlen, Bürgerservice, Rentenanträge	passamt@scheyern.de gewerbeamt@scheyern.de	80 64 20
Lange Andrea	Meldeamt, Bürgerservice, Fischereischeine, Schwerbehindertenparkausweise	einwohnermeldeamt@scheyern.de	80 64 10
Kreuzarek Sabine	Informationssicherheit	informationssicherheit@scheyern.de	80 64 31
Bayer Claudia	Vorzimmer Erster Bürgermeister, Tourismus, Ferienpass Scheyern, Homepage, Schyren-Rundschau	vorzimmer@scheyern.de rundschau@scheyern.de	80 64 32
Carina Reichlmair	Grundstückswesen, Baulandmodell	grundstueckswesen@scheyern.de	80 64 33
Hecht Klaus	Klimaschutzmanager	klimaschutzmanager@scheyern.de	80 64 35

Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6, 85298 Scheyern
Bauhofleiter: Fleischmann Manuel Tel: 0172 13 18 646

Wasserwart: Felber Jürgen Tel: 0172 83 52 648 Klärwärter: Janocha Wolfgang Tel: 0173 89 56 730

Kindergarten Froschkönig, Hochstr. 32, 85298 Scheyern; Tel: 08441 82984 Fax: 08441 8798600
Email: kindergarten-froschkoenig@scheyern.de Öffnungszeiten: Mo – Do 07:00 – 16:30 Uhr und Fr 07:00 – 16:00 Uhr
Kindergartenleitung Corinna Bromberger

Kinderkrippe Regenbogen, Hochstr. 19b, 85298 Scheyern; Tel: 08441 871 50 72 Fax: 08441 7858861
Email: kinderkrippe-regenbogen@scheyern.de Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:00 – 16:00 Uhr
Krippenleitung Julia Hainzinger

Grundschule Scheyern, Hochstr. 19, 85298 Scheyern; Tel: 08441 80098-0 Fax: 08441 80098-24
Email: schule@grundschule-scheyern.de Internet: www.grundschule-scheyern.de

Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern, Marienstr. 29, 85298 Scheyern; Tel: 08441 8063-0 Fax: 08441 8063-63
Email: Mittelschule-Scheyern@t-online.de Internet: www.ms-scheyern.de

Jugendbeauftragte: Schrag Anna, Tel: 18107
Seniorenbeauftragte: Wörl Gisela, Tel: 71051
Behindertenbeauftragte: Ebner Heidelore, Tel: 08441 6084

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern; Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 17:00 bis 19:00 Uhr,
Freitag 16:00 bis 19:00 Uhr, Samstag 09:00 bis 14:00 Uhr

Abfallberatung AWP, Raiffeisenstraße 19, 85276 Pfaffenhofen; Tel: 08441 7879-0 Fax: 08441 7879-79
Email: info@awp-paf.de Internet: www.awp-paf.de

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den Weihnachtsferien sind alle bestellten mobilen Luftfiltergeräte für die Kindergärten und Kinderkrippen sowie für die beiden Schulen in Scheyern angekommen und bereits in Betrieb.
Der Erzeugermarkt der Marktschwärmer in der Hochstraße 19 d erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Immer mehr Bürger/-innen nutzen diese Möglichkeit, regional einzukaufen.
Bitte denken Sie auch weiter an das vielfältige Angebot der Betriebe und Gewerbetreibenden in unserer Region. Sie bilden aus, sichern und schaffen Arbeitsplätze vor Ort. Nur durch Ihre Nachfrage können die Handwerks- und Dienstleistungen sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf für uns alle erhalten bleiben.
Der Winterdienst der Gemeinde ist seit Januar voll aktiv. Vielen Dank an die Mannschaft vom Bauhof für Ihren Einsatz zu jeder Uhrzeit während der frostigen Wochen des Jahres.
Ebenso gilt der Dank der Gemeinde den Feuerwehraktiven, die im Jahr 2021 für über 40 Jahre freiwilligen Dienst für die Allgemeinheit geehrt wurden:
Richard Krimmer, Manfred Reichlmair und Hans Bayerl.
In diesen Wochen ist das Rathaus nur mit Terminvereinbarung persönlich erreichbar. Per Telefon oder E-Mail sind die Mitarbeiter-/innen zu den bekannten Öffnungszeiten jederzeit erreichbar.
Bleiben Sie weiter fürsorglich im Umgang miteinander und wahren Sie den erforderlichen Abstand. Bleiben Sie alle gesund.

Mit freundlichen Grüßen
Manfred Sterz
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Schlepper-TÜV

Das TÜV SÜD Service Center Pfaffenhofen führt wieder die Hauptuntersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen als Sondertermin im Landkreis Pfaffenhofen durch. Der TÜV führt auch Untersuchungen gemäß § 19 der StVZO (Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung) durch.
Es handelt sich hierbei um Abnahmen von Veränderungen am Fahrzeug (z. B. wenn eine andere Bereifung montiert wurde). In solchen Fällen ist neben der Zulassungsbescheinigung I (Fahrzeugschein) auch die Zulassungsbescheinigung II (Fahrzeugbrief) mitzubringen.
Terminvergaben sind nicht notwendig.
Es werden auch wieder **Zugmaschinen bis 50 km/h** (gem. VkBl. 2012, S. 436) und **ungebremste Anhänger** überprüft.

Der Sondertermin für unsere Gemeinde findet am:

Donnerstag, 10.02.2022
ab 08.00 Uhr bis 09.30 Uhr
im Bauhof Scheyern, Plöckinger Str. 6
85298 Scheyern

statt.

B E K A N N T M A C H U N G

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSAUFFORDERUNG

Am 15.02.2022 sind zur Zahlung fällig:

Grundsteuer B	**1. Rate 2022**
Gewerbesteuer-Vorauszahlungen	**1. Rate 2022**

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:
Sparkasse Pfaffenhofen
IBAN: DE69 7215 1650 0000 0174 75
BIC: BYLADEM1PAF
Volksbank Raiffeisenbank Bayern Mitte eG
IBAN: DE73 7216 0818 0002 5104 72
BIC: GENODEF1INP

Bareinzahlungen können in der Gemeindekasse, Zimmer 13, während der nachfolgend genannten Geschäftszeiten erfolgen:

Montag bis Freitag	von	08.00 Uhr	bis	12.00 Uhr
Donnerstag	von	14.00 Uhr	bis	18.00 Uhr

Bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der Kasse wird gebeten, in jedem Fall die auf dem Steuerbescheid angegebene Finanzadresse (FAD) und die Steuer- bzw. Abgabenart anzugeben.
Um den Zahlungspflichtigen Mahngebühren und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um genaue Einhaltung der Zahlungstermine ersucht. Bei Nichteinhaltung wird der geschuldete Betrag zuzüglich der entstehenden Mahngebühren und der gesetzlichen Säumniszuschläge erhoben, bzw. muss bei weiterem Verzug die Zwangsbeitreibung angeordnet werden.
Bei Steuerzahlern mit entsprechendem SEPA-Mandat werden die fälligen Gebühren wie bisher vom Girokonto abgebucht.

Gemeinde Scheyern
Scheyern, 15.02.2022
Florian Spira
Kassenverwalter

Zugang zum Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich

Aufgrund der aktuell hohen Inzidenzzahlen
findet der Publikumsverkehr im Rathaus Scheyern aktuell eingeschränkt statt.

Sämtliche Behördengänge sind nur nach
vorheriger Terminvereinbarung mit den jeweiligen Sachbearbeiter/innen möglich!

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Immer informiert
durch die
Schyren-Rundschau

Aktuelles:

Auch in diesem Winter bieten wir für Sie Termine für die Hauptuntersuchung Ihrer Land- und Forstwirtschaftlichen Zugmaschinen, sowie ungebremste Anhänger in Ihrer Nähe an:

• **Hohenwart:**	Montag, 07.02.2022 von 08.00–09.00 Uhr	Bauhof
• **Freinhausen:**	Montag, 07.02.2022 von 09.30–10.30 Uhr	Dorfheim
• **Winden a. Aign:**	Montag, 07.02.2022 von 11.30–12.30 Uhr	DJK-Vereinsheim
• **Pörnbach:**	Montag, 07.02.2022 von 13.30–15.30 Uhr	Bauhof
• **Jetzendorf:**	Dienstag, 08.02.2022 von 08.00–09.00 Uhr	Rathaus
• **Hirschenhausen:**	Dienstag, 08.02.2022 von 09.30–10.30 Uhr	Gasthaus Hecht
• **Reichertshausen:**	Dienstag, 08.02.2022 von 11.30–14.00 Uhr	Bauhof
• **Scheyern:**	Donnerstag, 10.02.2022 von 08.00–09.30 Uhr	Bauhof
• **Junkenhofen:**	Donnerstag, 10.02.2022 von 10.00–13.00 Uhr	Dorfheim
• **Gundelshausen:**	Freitag, 11.02.2022 von 08.00–10.30 Uhr	Gasthaus Federl
• **Geisenfeld:**	Freitag, 11.02.2022 von 08.00–10.00 Uhr	Bauhof
• **Baar-Ebenhausen:**	Freitag, 11.02.2022 von 10.30–12.00 Uhr	Bauhof
• **Manching:**	Montag, 14.02.2022 von 08.00–09.30 Uhr	Bauhof
• **Westenhausen:**	Montag, 14.02.2022 von 09.45 – 11.00 Uhr	Feuerwehrhaus
• **Schweitenkirchen:**	Donnerstag, 17.02.2022 von 08.00 – 10.30 Uhr	Bauhof
• **Holzhäuseln:**	Donnerstag, 17.02.2022 von 11.00 – 14.00 Uhr	Zellner, Holzhäuseln

Wissenswertes über die Niederschlagswassergebühr nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger

Meldepflicht bei Änderung der versiegelten Flächen

Im Jahr 2013 wurde in der Gemeinde Scheyern die gesplittete Abwassergebühr eingeführt. Seither wird nicht mehr nur das bezogene Frischwasser als Maßstab für die Berechnung der Abwassergebühr herangezogen, sondern auch die versiegelten Flächen auf dem Grundstück.
Berechnungsgrundlage für die Niederschlagswassergebühr sind die bebauten und befestigten (versiegelten) Flächen, die an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen sind, oder über ein Gefälle zur Straße entwässert werden.
Gemäß der gemeindlichen Abwassersatzung ist der Grundstückseigentümer verpflichtet,
Änderungen der maßgeblichen Flächen innerhalb eines Monats der Gemeinde mitzuteilen.
Bitte teilen Sie die Anlage von neuen Hofflächen, Stellplätzen und Wegen, sowie die Entsiegelung bisher berücksichtigter Flächen der Gemeindeverwaltung mit, damit die Abwassergebühren korrekt berechnet werden können.
Die angeschlossenen Flächen sind in einem Lageplan zu kennzeichnen. Ein entsprechender Lageplan und das dazugehörige Formblatt zur Änderung erhalten Sie im Rathaus der Gemeinde Scheyern, Zimmer 14.
Das Formblatt können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Scheyern abrufen (Bürgerservice >> Verwaltung >> Formulare).
Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung der gesplitteten Abwassergebühr sind in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Scheyern geregelt.
Diese kann jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Scheyern eingesehen werden.
Ebenso finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Scheyern weitere Informationen zur gesplitteten Abwassergebühr unter „Bürgerservice >> Ver- und Entsorgung >> Abwasser und Wasser“.

Wissenswertes über Herstellungsbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger

Nacherhebungsbeiträge zur Entwässerungseinrichtung und zur Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Scheyern

Immer wieder sind Bürger überrascht, wenn nach erfolgten Um-, An- oder Ausbaumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, wie **z. B. Ausbau des Dachgeschosses, Errichtung eines Wintergartens, Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnungen usw.** Beitragsbescheide für die gemeindliche Entwässerungsanlage und Wasserversorgung ins Haus flattern.
Um vor solchen Überraschungen gefeit zu sein, wäre es ratsam, sich vor Einreichung eines jeden Bauantrages bei der Gemeindeverwaltung Scheyern über Auswirkungen des Bauvorhabens auf die Höhe der Kanal- und Wasserherstellungsbeiträge zu informieren.
Nach den gemeindlichen Beitragssatzungen entsteht bei Vergrößerung von Grundstücks- und Geschossflächen eine Beitragspflicht, sofern hierfür noch keine Beiträge geleistet wurden.
Bei der Grundstücksfläche wird in der Regel das Buchgrundstück in Ansatz gebracht.
Die Geschossfläche wird nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen (einschließlich Keller) ermittelt.
Wir möchten Sie zudem auf die Pflicht hinweisen, wonach beitragsrelevante Veränderungen (z.B. Ausbau eines bisher beitragsfreien Dachgeschosses), auch wenn Sie keiner baurechtlichen Genehmigung bedürfen, gemäß § 15 der Beitrags- und Gebührensatzungen unverzüglich der Gemeinde zu melden sind.

Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen sind in den entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen der Gemeinde Scheyern geregelt. Diese können jederzeit auf der Homepage der Gemeinde Scheyern eingesehen werden.

Wissenswertes über die Verwendung von Regen- oder Brunnenwasser zum Betrieb von Waschmaschinen oder Toiletten

Information der Gemeinde Scheyern für Ihre Bürger

Meldepflicht von Regenwassernutzungs- oder Brunnenanlagen

Das Installieren und Betreiben von Regenwassernutzungs- oder Brunnenanlagen ist genehmigungspflichtig.
Nachfolgend einige Hinweise, die vor der Errichtung zu beachten sind:

1. Grundsätzlich ist jeder verpflichtet, den gesamten Wasserbedarf, der auf dem Grundstück anfällt, aus der gemeindlichen Wasserversorgung zu decken.

Nach § 7 WAS (Wasserabgabesatzung der Gemeinde Scheyern) erteilt die Gemeinde Teilbefreiungen von dieser Verpflichtung, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind.
Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der Gemeinde einzureichen.

2. Des Weiteren ist vor der Errichtung oder Inbetriebnahme einer Eigengewinnungs-anlage die Gemeinde zu benachrichtigen, damit diese feststellen kann, ob Rückwirkungen auf die gemeindliche Wasserversorgungseinrichtung zu befürchten sind.
   Um eine ordnungsgemäße Verrechnung der Wasser- und der Abwassergebühren vornehmen zu können, sind zusätzliche Wasserzähler erforderlich, wenn das Grundstück an die gemeindliche Abwasserentsorgung angeschlossen ist.

Sollten Sie eine nicht genehmigte, bzw. bei der Gemeinde Scheyern noch nicht angezeigte Eigengewinnungsanlage zur Wasserversorgung von Toiletten, Waschmaschinen, etc. betreiben, werden Sie hiermit aufgefordert, diese umgehend schriftlich anzuzeigen.
Genehmigungsfrei ist lediglich das Sammeln von Niederschlagswasser und die Verwendung von Brunnenwasser zum Zwecke der Gartenbewässerung.

Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer: 08441/8064-36 gerne zur Verfügung.

Gemeinde Scheyern

Die Gemeinde Scheyern sucht für den Gemeindekindergarten „Froschkönig“ mit 4 Kindergartengruppen **zum nächstmöglichen Zeitpunkt**

Erzieher sowie Kinderpfleger (m/w/d)

unbefristet in Teil- oder Vollzeit

Die Vergütung richtet sich nach den tarifrechtlichen Bestimmungen. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte–gerne auch per E-Mail–an die Gemeinde Scheyern, -Personalstelle-, Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern bzw. personal@scheyern.de.

Für Auskünfte steht Ihnen der Kindergarten unter der Tel. 08441/82984 oder die Personalverwaltung Fr. Sterz, Tel.: 08441/8064–29 gerne zur Verfügung.

Bezüglich des Datenschutzes für Bewerbungen im Bewerbungsverfahren sowie der E-Mail-Sicherheit bei Übermittlung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail verweisen wir auf unsere Datenschutzerklärung sowie unsere erläuternde Datenschutzerklärung unter www.scheyern.de.

ÖPNV in Scheyern: Der On-Demand-Bus kommt ins Rollen!

Gute Nachrichten für alle Bürgerinnen und Bürger, die auch ohne PKW in der Gemeinde mobil sein möchten: Nach der Förderzusage durch das Amt für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten hat die Gemeinde einen 8-Sitzer-Bus der Marke Fiat Ducato beschafft. Dieser wird nun passend umgebaut, insbesondere mit einer Rampe für Rollstuhlfahrer.
Und im Sommer soll es soweit sein! Dann soll er rollen, der On-Demand-Bus. „Dann haben wir wieder einen großen Meilenstein in Sachen Mobilität und Klimaschutz geschafft“ freut sich Bürgermeister Manfred Sterz. „In diesem Zusammenhang darf ich mich bei allen Akteuren aus der Bürgerschaft, Gemeinderat und Verwaltung, die am Gelingen dieses Projekts beteiligt waren und sind, recht herzlich bedanken.“
On-Demand-Bus, ein sperriger Begriff. Was bedeutet das? Kurz gesagt: Der Bus fährt nur dann, wenn man ihn braucht. Man bucht ihn ganz einfach per Smartphone-App oder klassisch per Telefonanruf. Der Bus fährt außerdem keine festen Linien, sondern stellt anhand der Buchungen immer die beste Route zusammen.
Verteilt über das gesamte Gemeindegebiet wird es ca. 70 Haltestellen geben, so sind kurze Fußwege garantiert. Neben klassischen Bushaltestellen, können Start und Ziel des Busses auch markante Kreuzungen o.ä. sein, welche allesamt mit kleinen Schildern markiert werden, die auf die Bushaltestelle hinweisen.
Der Bus fährt alle Bürgerinnen und Bürger nicht nur innerhalb des gesamten Gemeindegebiets, sondern auch in Nachbargemeinden, z. B. nach Pfaffenhofen zum Bahnhof, Hallenbad, Hauptplatz oder zur Ilmtalklinik.
Der Bus wird direkt von Beginn an ausgedehnte Betriebszeiten haben und ist dadurch für jede Situation ein attraktives Angebot. Die exakten Uhrzeiten werden im Sommer festgelegt, aber allgemein gesagt: Er fährt täglich von früh morgens bis abends, sowie Freitag und Samstag sogar bis in die Nacht.

Namenswettbewerb – Wie soll er heißen?

Der On-Demand-Bus, oder auch Rufbus genannt, wünscht sich einen pfiffigen Spitznamen. Deshalb ruft die Gemeinde Scheyern auf, sich bis zum 25.02.2022 an einem Namenswettbewerb zu beteiligen.
Kreative Ideen und Vorschläge können ab sofort ganz einfach per E-Mail an **bus@scheyern.de** oder per SMS / WhatsApp an **0163–636 8550** gesendet werden. Auch ein formloser Brief an die Gemeinde ist möglich. Bitte geben Sie auch Ihren Namen an, damit wir uns ggf. bei Ihnen melden können. Danke!
Unter allen Einsendungen verlost die Gemeinde attraktive Preise und Freifahrten. Also: Wer hat eine zündende Idee? „Ich hoffe auf eine zahlreiche Beteiligung, sowohl beim Namenswettbewerb als auch bei der späteren Nutzung des Busses“, so Bürgermeister Sterz.
Die Schyren Rundschau wünscht allen viel Spaß bei der Spitznamensuche!

kreuzer
BAU & MÖBELSCHREINEREI
Holz-Alufenster • Kunststofffenster • Holzfenster
Innen- und Aussentüren • Treppen und Geländer
Möbel aller Art
Jetzendorfer Str. 24a
85298 Scheyern
Tel. 08441/764 06
Fax 08441/838 77
e-mail: paul.kreuzer@superkabel.de

Ein Bus für Alle

Im Sommer 2022 bekommt Scheyern einen modernen, öffentlichen Nahverkehr:
Einen Bus, der nur fährt, wenn Du ihn brauchst. Und wie funktioniert das?
Ganz einfach!

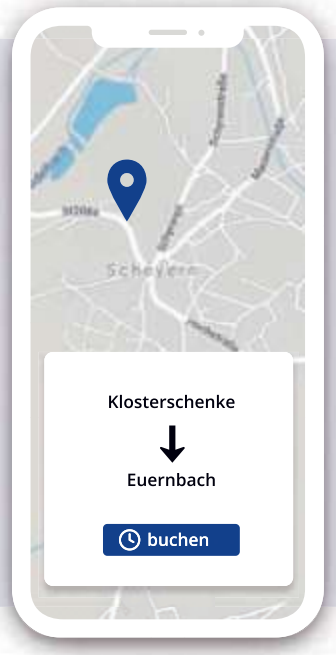

Fahrt buchen

per App oder Anruf.

Der Bus fährt Montag bis Sonntag
von Morgens bis Abends.

Und am Wochenende sogar Nachts.

Der Bus fährt im gesamten Gemeinde-
gebiet, sowie in anliegende Orte
(z.B. auch nach Pfaffenhofen)

1.

Mitfahren

per App sehen, wo der Bus sich befindet.

Zur nächsten Haltestelle gehen. Es wird viele
davon geben. Kurze Wege sind garantiert!

Während der Fahrt steigen ggf. weitere
Mitfahrer ein, die ein ähnliches Ziel haben.

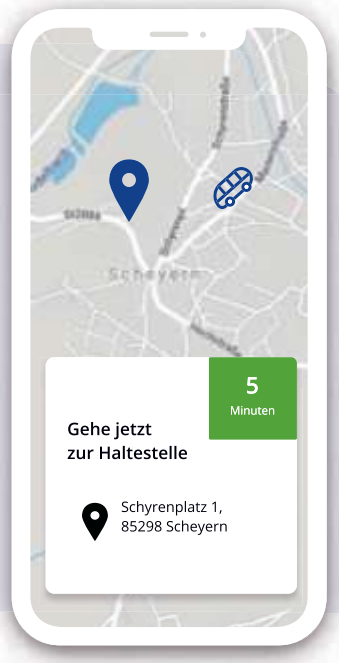

2.

Wie soll der Bus heißen? Vorschläge einsenden & gewinnen!

E-Mail an **bus@scheyern.de** WhatsApp an **0163 / 636 85 50** **Brief** an die Gemeinde

Einsendeschluß ist der 14.02.2022. Aus allen Ideen wird eine Jury den passenden Spitznamen auswählen.
Es winken attraktive Preise und Freifahrten!

Niederschrift über die Bürgerversammlung am Mittwoch, dem 28.07.2021, in der Turnhalle der Grundschule Scheyern, Hochstr. 19a 85298 Scheyern

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.50 Uhr

Anwesend sind:

– Vorsitzender
1. Bürgermeister Manfred Sterz

– Mitglieder des Gemeinderats
Alice Köstler-Hösl, 2. Bürgermeisterin
Andreas Mahl, 3. Bürgermeister
Anna Schrag
Ottilie Grubwinkler
Xaver Ostermeier
Dieter Schwab
Matthias Deysenroth
Wolfgang Inderwies
Michael Wenger
Andreas Reichhold
Markus Fiederer (nach Beginn)
Johann Schmid (ab Pause)

– Vertreter der Verwaltung
Irene Reichel, Geschäftsleitung
Anita Sterz, Kämmerin
Andreas Päsler, Bauverwaltung
Daniel Loos, technisches Bauamt, Hochbau
Jakob Emmer, technisches Bauamt, Tiefbau
Claudia Bayer, Vorzimmer (Schriftführerin)

Als Vertreter der Presse ist Frau Lodermeyer vom Pfaffenhofener Kurier anwesend.

Ebenso sind gekommen die Behindertenbeauftrage Frau Heidelore Ebner und Herr Robert Bergmayer als Stellvertreter des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Winden. Zudem wurde Frau Anna Schrag auch als Jugendbeauftragte der Gemeinde Scheyern begrüßt.

Zu der heute eingeladenen Bürgerversammlung begrüßt der Vorsitzende die erschienenen Gemeindebürger/-innen (über 70 Personen) sowie die Mitglieder des Gemeinderats.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die letzte Bürgerversammlung aufgrund der Corona-Pandemie zuletzt am 21.11.2019 stattfand.

Über die seitdem geleistete Arbeit des Gemeinderats und die laufende Entwicklung der Gemeinde hält der Vorsitzende einen Überblick anhand einer ausführlichen Beamerpräsentation, die dieser Niederschrift im Original in Papierform beigefügt ist.

Zu Beginn gibt der Vorsitzende einen Einblick in den Personalstand der Gemeinde Scheyern. Insgesamt 80 Beschäftigte teilen sich auf in Teilzeit- und Vollzeit-Arbeitskräfte, weiter aufgeteilt auf Rathaus, Bauhof, Kindergarten/Kinderkrippe, Schulen/offene Ganztagsschule und Wertstoffhof.

Eine wichtige Veränderung gab es 2020 in der Führungsposition. Die Stelle der Geschäftsleitung wurde im Dezember mit Frau Irene Reichel nachbesetzt.

Im laufenden Jahr 2021 wurde die Stelle des technischen Bauamts Tiefbau durch Herrn Jakob Emmer besetzt. Zum 01.07.2021 wurde Frau Elfriede Ostermeier aus der Steuerverwaltung in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet. Ihre Nachfolge trat Frau Melanie Knöferl an. Die Stelle für das Grundstückswesen wurde durch die Neueinstellung, Frau Carina Reichlmair, besetzt.

Der kirchliche Kindergarten Sankt Martin mit Krippengruppe führt drei Gruppen mit jeweils 25 Kindern (zusammen 75 Plätze) und zwölf Krippenplätze.

Der gemeindliche Kindergarten Froschkönig bietet 100 Plätze für Kindergartenkinder in vier Gruppen.

Die Kinderkrippe Regenbogen bietet 48 Krippenplätze.

Dies ergibt in der Gemeinde Scheyern insgesamt 235 Betreuungsplätze.

Die aktuell amtliche Einwohnerzahl mit Stand 31.12.2020 liegt bei 4867.

Bezüglich der Schülerzahlen kann der Vorsitzende mitteilen, dass in der Grundschule zukünftig auch zwei Klassen bestehen werden.

Die Mittelschule verfügt über einen sehr guten Ruf, einen perfekten Standort und bietet sehr gute Ausbildungskonzepte. Allerdings steht die Mittelschule in starker Konkurrenz mit weiterführenden Schuleinrichtungen, was auch anhand der dargestellten Zahlen ersichtlich ist. Dennoch gibt es in Scheyern laut dem Schulamt kein Grund zur Sorge, dass es hier in naher Zukunft Veränderungen geben wird.

Im Anschluss daran, stellt der Vorsitzende den Finanzbericht vor. Das Gesamthaushaltsvolumen 2020 belief sich auf 18.371.045 Euro, wobei hiervon auf den Verwaltungshaushalt 12.101.715 Euro und auf den Vermögenshaushalt 6.269.330 Euro fielen.

Verwaltungshaushalt sind die laufenden Themen, welche die Kommunen begleiten. Die Kreisumlage ist der größte Block, welche Abgaben an den Landkreis beinhalten.

Der Vermögenshaushalt sind Errichtungen, Neugestaltungen, Sanierungen im Gemeindegebiet. Größerer Teil davon ist z. B. der Straßenausbau im Jahr 2020, welche z. B. den Straßenausbau in Plöcking und weitere Straßenerhaltungsmaßnahmen im Gemeindegebiet beinhalten.

Eine weitere Position im Vermögenshaushalt ist z. B. das Dorfgemeinschaftshaus in Euernbach. Dabei wichtig zu erwähnen ist der Anspruch auf Förderung vom Amt der ländlichen Entwicklung und Förderung vom bayerischen Sportschützenbund. Als gemeindliche Pflichtaufgabe, ein DIN-gerechtes Feuerwehrhaus zu errichten, wurde dies mit dem Bau des Dorfgemeinschaftshauses verbunden.

Weiter mit dem Grunderwerb über 1.220.000 Euro. Dies beinhaltet unter anderem den Erwerb der Liegenschaft in der Schulstraße 8, das ehemalige Caritas Altenheim.

Eine der wichtigsten Einnahmequellen in der Gemeinde Scheyern ist die Einkommenssteuer, in Höhe von 4.117.122 Euro.

Eine vierte Säule, neben der Einkommenssteuer, der Grundsteuer sowie Gewerbesteuer, welche in der zukünftigen Zeit auf der Grafik erscheinen wird, ist die Säule: Einnahmen aus Grundstücksgeschäften. Im Haushalt ist seit Jahren dokumentiert, dass die Gemeinde Grundstücke verkaufen wird. Das Areal der Bundeswehrkaserne wurde vor über 25 Jahren gekauft. Nach einer im Kaufvertrag festgesetzten Bindefrist hat die Gemeinde Scheyern die Möglichkeit den technischen Bereich zu veräußern. Die Planungen beginnen, in der Flächen verkauft werden. Flächen, welche als Bauland ausgewiesen werden, evtl. Mischflächen (Gemeinderat ist sich noch nicht ganz sicher).

Weitere Grundstücksgeschäfte: Verkauf alte Schule Euernbach, Verkauf Grundstücksflächen am Botenweg, Verkauf des ehemaligen Hochbehälters.

Diese Verkäufe dienen der Abdeckung der Investitionen zu Gunsten unserer Gemeinde.

Zum Verkauf des ehemaligen Hochbehälters: Der Vorsitzende verliest einen Bericht aus der Tagespresse: „Gerüchte über Grundstücksver-

kauf“ ein Grundstücksverkauf sorgt in Scheyern für Gerede, auch Wolfgang Inderwies verwies in der Gemeinderatssitzung auf „jüngste Grundstücksgeschäfte der Gemeinde“. Der Vorsitzende stellte ihm die Frage: „Was ist das für ein Gerede über Grundstücksgeschäfte?“ und bittet um Stellungnahme des Gemeinderatsmitglieds. Dieser lehnte zunächst ab.

Der Vorsitzende fährt mit der Präsentation fort und erläutert die Entwicklung der Schulden. Die Pro-Kopf-Verschuldung liegt bei 364 Euro, bei einer im Landkreisdurchschnitt Pro-Kopf-Verschuldung von 365 Euro.

Als nächstes informiert der Vorsitzende über die Hoch- und Tiefbaumaßnahmen:

Folgende Tiefbaumaßnahmen wurden 2020 durchgeführt:

Straßenausbau Plöcking
- Fertigstellung Gehweg und Grünanlagen Stephanstraße
- Instandsetzung Brücke Daselmühle
- Sanierung Kanal und Wasserleitung im Hohlweg
- Straßenausbau Fernhag – Luitpoldstraße und Riederbuch
- Ausbesserungsarbeiten Straße am Prielhof

Folgende Hochbaumaßnahmen wurden durchgeführt:

Dorfgemeinschaftshaus Euernbach
- Neue Ortsmitte Scheyern
- Grundschule
- Kindergarten Froschkönig
- Kinderkrippe Regenbogen
- Dirtpark

Zugleich gibt der Vorsitzende einen Ausblick auf das restliche Jahr 2021:
Für 2021 vorgesehene Tiefbaumaßnahmen:
- Sanierung Wasserleitung, Kanal und Fahrbahn der Wagnergasse
- Ertüchtigung der Brücke zur Kläranlage in Euernbach
- Elektro- und maschinentechnische Modernisierung der Wasserversorgung

Geplante Hochbaumaßnahmen:
Neue Ortsmitte Scheyern
- Kanal
- Baumeister Neubau / Altbau

Grundschule Scheyern Sanierung
- Entkernung des nicht ausgebauten Dachgeschoss-Teils
- Aula

Der Vorsitzende berichtet weiter über den Ankauf des Caritas Altenheim.

Die Gemeinde Scheyern verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 15 Jahren die Nutzungsaufnahme der Liegenschaft mit einer oder mehreren der folgenden Nutzungen:

Gesundheitshaus, Ärztehaus etc. oder
- Mehrgenerationen-Wohnprojekt
- Frühförderstationen, begleitetes Wohnen, Wohngruppen
- Wohnungen mit sozialem Charakter
- Geschäftsgebäude für Infrastruktur/Versorgung der Bevölkerung

oder mindestens der Beginn einer solchen Baumaßnahme.

Als Nächstes stellt der Vorsitzende die Planungen zum neuen Supermarkt am Klosterberg in Scheyern vor. Ein neuer REWE-Supermarkt wird auf dem Areal der derzeitigen Gärtnerei entstehen. Derzeit befinden wir uns in der öffentlichen Auslegung der Baurechtsplanung, um Baurecht zu schaffen. Im Laufe des Herbstes 2021 beginnen bereits die ersten Infrastrukturmaßnahmen mit Errichtung der Linksabbiegespur auf das Areal. Es entsteht ein neuer, zukunftsfähiger Vollsortimenter mit Dacheingrünung, ausreichend Stellplätzen, mit Anbindung an die Staatsstraße 2084. Angedacht ist zusätzlich eine neue Verkaufsfläche für die Klostermetzgerei, ein Bioladen und ein Backshop. Hier erwähnt der Vorsitzende auch, dass im Supermarkt eine öffentlich zugängliche Behindertentoilette installiert wird, welche zu den Geschäftszeiten geöffnet sein wird.

Der Vorsitzende weist auf die öffentlich ausgelegte Bauleitplanung hin, die im Rathaus zur Einsicht ausliegt, um auch das Recht nutzen zu können, Bedenken oder Anregungen vorzubringen, welche in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung behandelt werden und somit einer sogenannten Abwägung unterliegen.

Daraufhin informiert der Vorsitzende über gesellschaftliche Ereignisse, wie z. B. die Übergabe des Zuwendungsbescheids der Städtebauförderung für das Projekt der „Neuen Ortsmitte Scheyern“ in Höhe von 3 Millionen Euro durch Frau Staatsministerin Schreyer, MdL, oder neue Kommandantschaftswahlen der Feuerwehren Scheyern und Winden. Für die Feuerwehr Scheyern wurde als 1. Kommandant Herr Tobias Zull und als Stellvertreter des Kommandanten Herr Klaus Bayerl gewählt. Für die Windener Feuerwehr wurde jüngst zum 1. Kommandanten Herr Tobias Bergmayer und als Stellvertreter des Kommandanten Herr Robert Bergmayer gewählt.

Wie auch bereits begrüßt, konnten wir Frau Anna Schrag als gemeindliche Jugendbeauftragte gewinnen. Sie tritt die Nachfolge von Herrn Kilian Koch an.

Im Januar 2020 kam im Rahmen einer Veranstaltung Frau Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nach Scheyern. Sie trug sich bei dieser Gelegenheit im Goldenen Buch der Gemeinde Scheyern ein. Bei der Übergabe des Zuwendungsbescheids Mitte Juli 2020 schrieb sich auch Frau Staatsministerin Kerstin Schreyer ins Goldene Buch der Gemeinde Scheyern ein.

Bei der Verabschiedung der scheidenden Mitglieder des Gemeinderats 2014–2020 wurde unter anderem Frau Dr. Katja Limpert verabschiedet. Katja Limpert wurde am 01. Mai 2002 Mitglied des Ratsgremiums und hatte von 2008 bis zum Ende der Legislaturperiode 2020 auch das Amt der Zweiten Bürgermeisterin inne. Von 2013 bis 2014 war sie zwischenzeitlich amtierende Bürgermeisterin.

Des Weiteren informiert der Vorsitzende noch über die Ehrungen von Scheyrer Bürgern.

Der Vorsitzende gratuliert bei dieser Gelegenheit der Damenmannschaft 60 des Tennisclubs Scheyern zum Aufstieg in die Regionalliga, der höchsten bayerischen Tennisliga. Frau Tilly Grubwinkler, über drei Legislaturperioden (aktuell 19 Jahre) Mitglied im Gemeinderat, ist Spielerin und zugleich 1. Vorstand im erfolgreichem Tennisclub.

Zum Schluss verweist der Vorsitzende auf die Bekanntmachung über die Absicht der Gemeinde Scheyern zur Veräußerung der Liegenschaft des alten Schulhauses in Euernbach. Es handelt sich hier konkret um die Möglichkeit zur Angebotsabgabe von Euernbacher Bürgern, welche die Gelegenheit haben, innerhalb von vier Wochen bis zum 31.08.2021 ein Angebot zum Kauf abzugeben.

Der Vorsitzende beendet seine Präsentation und übergibt das Wort an Herrn Euringer, der die Planungen zum bzw. die Funktion des On-Demand Busses anhand seiner Präsentation erläutert.

Der Bus ist per App oder auch über Telefon buchbar. Er fährt täglich von morgens bis abends und am Wochenende auch nachts. Der Bus fährt das gesamte Gemeindegebiet sowie die anliegenden Orte, also auch Pfaffenhofen, ab. Bei Benutzen der App kann man sehen, wo sich der Bus aktuell befindet. Die Bushaltestellen sind die Linienbushaltestellen, die Schulbushaltestellen und weiteren virtuellen Haltestellen. Virtuell deswegen, da diese nur mit einem kleinen Schild gekennzeichnet sind und somit nicht der „klassischen Vorstellung“ einer Haltestelle entsprechen. Die Wege zu den Haltestellen werden kurzgehalten, unter

300 m maximal. Regelmäßige Analyse zur Anpassung an die aktuelle Nutzung sind möglich (Haltestellen, weitere Anbindungen).

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Euringer für seinen Vortrag sowie für sein herausragendes Engagement im Arbeitskreis Mobilitätskonzept, welchen er von Beginn an angehört.

Nach einer kurzen Pause begann der Vorsitzende mit dem Vortrag der bereits eingegangenen Anträge. Er beginnt mit der Anfrage von Herrn Dr. Klaus-Rüdiger Hase aus Scheyern, wie konkret der Einführungsplan für die Betriebsaufnahme für den On-Demand-Rufbus aussieht. Dieses beantwortet der Vorsitzende mit dem gerade von Herrn Euringer präsentierten Konzept, dass dies für 2022 geplant ist. Hierzu erläutert der Vorsitzende noch, dass hier auch ein weiterer Meilenstein erreicht wurde, und der Förderbescheid des EU-LEADER Programms über 36.499,99 Euro einging. Weiterer Schritt ist die Ausarbeitung für die Ausschreibung des Betriebs und letztendlich der Kauf des Busses.

Die nächste Frage von Herrn Dr. Hase bezieht sich auf die geplante Schließung des EDEKA-Marktes im April des nächsten Jahres. Welche Pläne hat die Gemeinde für weniger mobile Bürger, damit auch diese ihren täglichen Bedarf an Lebensmitteln usw. decken können. Der Vorsitzende erklärt, dass auch er die Information von EDEKA hat, dass der Markt im Mai 2022 schließen wird. Der Pachtvertrag läuft ab. Der EDEKA wird keinen Anschluss-Pachtvertrag mit dem neuen Besitzer des Grundstücks an der Fernhager Straße, einem Potsdamer Fonds, tätigen.

Für eine Weiternutzung der Liegenschaft als Einkaufsmöglichkeit hat die Gemeinde weiterhin Kontakt mit dem Eigentümer. Mit dem laufenden Bauleitverfahren wird die Eröffnung des neuen REWE-Supermarktes am Klosterberg unabhängig davon vorangebracht.

Die erste Wortmeldung von Herrn Sebastian Gerlsbeck bezüglich des übertragenen Flächennutzungsplans des Supermarktes ist, ob die Flächennutzung auch für die Fläche des noch befindlichen EDEKA-Marktes bestehen bleibt. Der Vorsitzende erklärt, dass die Ausweisung in Scheyern für einen großflächigen Einzelhandel in der Bauleitplanung am Klosterberg, per Gemeinderatsbeschluss, positioniert wurde.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass der Gemeinde Scheyern die weitere Nutzung für das Grundstück des jetzigen Marktes noch nicht bekannt sei. Laut Rahmenplan ist es mit dargestellt –allerdings sind das nur Ideen und keine Planung. Hier muss sich der Gemeinderat noch auseinandersetzen.

Der Vorsitzende gibt an, dass die Liegenschaft samt Gebäude weiter genutzt werden kann. Es allerdings auf den Eigentümer ankommt.

Herr Gerlsbeck fragt nach, ob auch ein zweiter Supermarkt möglich wäre. Der Vorsitzende bestätigt dies, dass der Besitzer theoretisch auch an z. B. einen NETTO oder NORMA–Markt verpachten könnte.

Die dritte Frage vom Antrag von Herrn Dr. Hase, ob eine Vorverlegung zur Inbetriebnahme des Ruf-Busses nicht möglich ist, beantwortet der Vorsitzende, dass es natürlich das Bestreben der Gemeinde Scheyern ist, dass der Bus so bald als möglich Fahrt aufnimmt, die allerdings wie bereits erwähnt von den Ausschreibungsmodalitäten und dem weiteren Förderzusagen zum Betrieb abhängig ist.

Der zweite Antrag wurde von der Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Handicap e.V., Frau Heidelore Ebner gestellt. Der Verein würde für die Installation der „Toilette für Alle“ in der neuen Ortsmitte Scheyern 5.000 Euro zur Verfügung stellen. Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Antrag in gleicher Form bereits im Gemeinderat behandelt und in Folge nicht befürwortet wurde. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dies auch im Vorfeld mit dem Architekturbüro Deppisch abgeklärt wurde. Es handelt sich hier nicht um eine allseits bekannte Behindertentoilette, welche auch im Neubau des Rathauses installiert wird. Bei der „Toilette für Alle“ handelt es sich um eine Toilette für Schwerstbehinderte. Dazu gibt der Vorsitzende die Info, dass es sich bei der Toilette im neuen Supermarkt am Klosterberg auch um eine Behindertentoilette, geöffnet zu den Geschäftszeiten, und nicht um eine „“Toilette für Alle“ handelt.

Der zweite Punkt auf dem Antrag von Frau Ebner ist die Installation eines Handlaufs am „Humme-Schusta“-Weg. Dieser Handlauf wird im Zuge der Fertigstellung der Neuen Ortsmitte mitberücksichtigt.

Der dritte Punkt beinhaltet die Anträge auf die Installation von zwei Zebrastreifen.

Der erste fehlende Zebrastreifen ist beim Kindergarten Froschkönig zur Querung der Straße zum EDEKA-Supermarkt. Der zweite Zebrastreifen soll einen sicheren Übergang von der Bäckerei zur Postagentur sicherstellen. Hierzu führt der Vorsitzende aus, dass in der Vergangenheit mit sämtlichen Behörden, wie z. B. dem staatliche Bauamt Ingolstadt oder mit dem Landratsamt zwei Begehungen stattgefunden haben. Vor der Kommunalwahl gab es eine weitere Begehung mit Bürgern und Mitgliedern des Gemeinderats. Letztendlich mit jeweils dem Ergebnis, dass das Anbringen eines Zebrastreifens nicht möglich ist, da die sogenannten Abstands- und Sichtverhältnisse nicht eingehalten werden können.

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Ebner, welche die Fragen in ihrem Antrag nochmals detailliert ausführt.

Der Vorsitzende bittet die Bürger um weitere Fragen, Wünsche und Anregungen.

Eine weitere Wortmeldung bringt Frau Angelika Wittmer aus Scheyern hervor. Ihre erste Frage bezieht sich auf die Überplanung der Straßenführung zum neuen Supermarkt am Klosterberg. Frau Wittmer führt aus, dass das bekannte Seidl-Eck, auch mit einbezogen wird. Zudem ist die Ottostraßenzufahrt eine schwierige Verkehrssituation bei hohem Verkehrsaufkommen. Sie sehe jetzt die gute Gelegenheit, bei der bevorstehenden Überplanung, die komplette Straßenführung zu überplanen und verweist auf ihre Heimatgemeinde Grassau im Chiemgau, in der eine ähnliche schwierige Situation war, in der jetzt eine Doppelampel installiert wurde und somit die Verkehrsführung wesentlich verbessert wurde.

Zum Weiteren fragt Frau Wittmer, ob im Gemeindegebiet die Baumbestände aufgestockt werden können. Sie verweist auf Lücken am Radweg zur Mittelschule sowie auf kaputt gegangene Baumbestände im Baugebiet Schöneck.

Der Vorsitzende erklärt, zur ersten Wortmeldung, dass bereits Verkehrsuntersuchungen durchgeführt wurden. Diese haben zunächst ergeben, dass der Verkehrsfluss funktioniert. Ein Kreisel oder eine Linksabbiegespur seien auf Grund verschiedener Gegebenheiten nicht möglich. Bezüglich einer sogenannten Doppelampel müsste die Thematik nochmals besprochen werden. Es wird eine bestimmt Sichtlänge benötigt.

Frau Wittmer erklärt nochmals die Ampelführung und das die Situation bezüglich der Kurvenlage ähnlich wie in Grassau ist. Es passiere leicht, dass die Fußgänger und Radfahrer vergessen werden, welche ja auch die Straße passieren müssen. Der Antrag wird aufgenommen und überprüft. Zum zweiten Punkt führt der Vorsitzende aus, dass die Bäume, die im Gemeindegebiet gepflanzt werden in erster Linie naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen, unter der Vorgabe der unteren Naturschutzbehörde, sind. Kontrolle der Baumbestände im Gemeindegebiet sollen überprüft werden, ebenso sollen die Lücken mitaufgenommen werden. Des Weiteren verweist der Vorsitzende auf die zahlreich angelegten Blühwiesen, womit das Bestreben der Gemeinde Scheyern, der Natur entgegenzukommen, bewiesen sei.

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Norbert Weichenrieder. Er beschreibt die Situation in der Raiffeisengasse und Wagnergasse. Vermehrt nutzen auch die Schulklassen sowie die Kindergartengruppen vermehrt die Raiffeisengasse sowie die Wagnergasse, um nicht an der

vielbefahrenen Hochstraße unterwegs zu sein. Allerdings führt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für die Fußgänger auf den beiden Wegen aufgrund der Enge und des fehlenden Gehwegs. Die Autos fahren viel zu schnell hindurch. Somit fragt Herr Weichenrieder an, ob es möglich ist, diesen Bereich zu einem verkehrsberuhigten Bereich umzuwidmen. Der Vorsitzende bedankt sich für diesen Hinweis. Die Verkehrssituation soll mit der Bauverwaltung, Herrn Päsler, überprüft werden.

Herr Euringer greift das Thema Blühflächen auf und lobt die Anlage diverser Blühflächen in Scheyern. Herr Euringer weist hier auf die Mahd der Blühwiesen hin. Diese müssen zweimal im Jahr gemäht werden. Des Weiteren fragt er an, ob der Pflegeschnitt, der außen um die Wiesen erforderlich ist, getätigt wird? Diese Anregung wird an den Bauhof weitergeleitet.

Frau Beate Gerlsbeck fragt bezüglich des Zeitungsartikels zum Vereinsheim des Schützenvereins nach. Der Erweiterungsbedarf der Kinderkrippe ist nicht gegeben. Die Frage von Frau Gerlsbeck ist, wie das zukünftig geplant wird, ob dann ein Neubau für die Kinderkrippe mit einer weiteren Gruppe entstehe.

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde beschlossen, dass das Stüberl des Schützenvereins im Rondell an der Kinderkrippe einer Erweiterung der Kinderkrippe nicht im Wege steht. Die Buchungszahlen der Kinderkrippe sind belegt. Eine zusätzliche Ausweichgruppe wird benötigt. Diese wird in Räumlichkeiten der Gemeinde Scheyern untergebracht, bis dann der Bedarf einer weiteren Gruppe bestünde. Erst dann wird ein gefördertes neues Krippenhaus ermöglicht.

Die weitere Frage von Frau Gerlsbeck handelt von der unzumutbaren Verkehrsführung des Botenweges auf Höhe Grundschule / Krippenhaus. Auch verschuldet durch den fehlenden Gehweg. Der Vorsitzende führt aus, dass die bereits erfolgte Begehung Vorort ergeben hat, dass die Überlegung für einen Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite der Turnhalle, durch einen nicht möglichen Grunderwerb entfällt. Auf der Turnhallenseite könnte nur ein Gehweg nach Fällung der Baumreihe in Betracht gezogen werden.

Ein Kreisel an der Einmündung Fernhager-/Hochstraße wird nicht als machbar angesehen – warum nicht, fragt Frau Gerlsbeck nach. Der Vorsitzende beantwortet, dass der Kreisel keine Erschließungsfunktion für den technischen Bereich hat. Dies wurde bereits mit den Behörden staatliches Bauamt und Landkreis überprüft.

Sebastian Gerlsbeck fragt nochmal nach, ob der Botenweg überhaupt für die Anzahl der Fahrzeuge zugelassen ist. Dies soll auch überprüft werden. Frau Judith Neumeier aus Winden regt für folgende Punkte an: Überprüfung einer „Toilette für Alle“ im Bereich des neuen Supermarkts. Es handelt sich hier um Integration.

Zudem bittet Frau Neumeier um Überprüfung der Planung, ob die Parkplätze überdacht und mit Photovoltaik ausgestattet werden können. Der Strom könnte, wenn die Gemeinde die Photovoltaik errichtet, von der Gemeinde Scheyern gespeichert werden oder an die Bürgerenergiegenossenschaft angeboten werden.

Das nächste Anliegen bringt Herr Helmut Reim vor. Nach dem Starkregen laufen die Gullys über. Herr Reim hat beobachtet, dass die Sinkkästen seit Winter nicht mehr gereinigt wurden und diese alle voll sind.

In der Ludwigstraße/Plöckinger Straße reißt die Straße ab, dies soll auch überprüft werden.

Frage an Herrn Euringer bezüglich des On-Demand Busses wie sich die Bring- und Abholmodalität nach und von Pfaffenhofen gestaltet.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Sinkkästen einer Intervallreinigung unterliegen und versichert, dass sich der Bauhof um die Entleerung regelmäßig kümmert. Die Leerung erfolgt großflächig über das gesamte Gemeindegebiet. Trotzdem wird der Bauhof zum Thema sensibilisiert.

Die Überprüfung des Straßenschadens Ludwigstraße/Plöckinger Straße wird an den Tiefbau, Herrn Emmer weitergeleitet.

Der Vorsitzende übergibt nochmals das Wort an Herrn Euringer um die Transportmodalitäten zu erläutern. Herr Euringer erklärt, dass die Termine vorbuchbar sind. Auch der Rücktransport muss vorab gebucht werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingehen, fordert der Vorsitzende nochmals Herrn Wolfgang Inderwies auf, Stellung zu der Aussage in der Gemeinderatssitzung auf „jüngste Grundstücksgeschäfte der Gemeinde“ zu nehmen.

Herr Inderwies ist der Meinung, dass es sich um eine Bürgerversammlung und nicht um ein Verhör eines Gemeinderats handelt. Herr Inderwies nimmt Stellung. Respekt und Wertschätzung zollt er der Behindertenbeauftragen Frau Heidelore Ebner.

Herr Inderwies bejaht, dass er in der letzten Gemeinderatssitzung auf Grundstücksgeschäfte hinwies. Die Zeitung hat was dazu geschrieben. Zu dem steht er. Er möchte nicht beeinflussen, was da in der Presse steht und will das auch nicht kommentieren, was in der Presse steht. Er kann zu dem Sachverhalt nur soviel sagen, dass wenn der Vorsitzende unbedingt möchte, dass er Stellung nehme: Er hat am 15. April eine Anfrage, keine Beschwerde, nur eine Anfrage an die Kommunalaufsicht gestellt, ob der Grundstücksverkauf, so wie er vor sich gegangen ist, rechtens war. Er hat bis dato keine Rückmeldung der Kommunalaufsicht erhalten. Die Kommunalaufsicht ist dem Landratsamt unterstellt. Nachdem das ein offenes Verfahren ist und nachdem er immer noch keine Antwort erhalten hat, kann er inhaltlich nichts zu dem Thema sagen. Er bestätigt nochmals seinen Hinweis darauf, dass die Gemeinde Grundstücksgeschäfte getätigt hat, ist nichts Verwerfliches, ist nichts Geheimes und stand so in der Zeitung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass er dieses Thema nochmals in der nächsten öffentlichen Sitzung zur Sprache bringen wird, da Herr Inderwies nicht Stellung zur Frage bezog.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende bei allen Anwesenden für ihr zahlreiches Erscheinen und die rege und konstruktive Mitarbeit.

Im Anschluss sehen Sie einige Auszüge aus der Präsentation die bei der Bürgerversammlung vorgestellt wurde:

Aus der Rubrik Tiefbau

Straßenausbau Fernhag – Luitpoldstraße und Riederbuch

Straßenausbau Plöcking

Aus der Rubrik Hochbau

Dorfgemeinschaftshaus Euernbach – Ausbaugewerke und Fertigstellung

Offizieller Spatenstich neue Ortsmitte Scheyern

Grundschule – Sanierung Turnhalle – Ertüchtigung Dachtragewerk

Kinderkrippe Regenbogen – Turnraum

Der gemeindliche Bauhof räumt öffentliche Straßen und Wege im Gemeindegebiet Scheyern – für die Bürger besteht eine Räum- und Streupflicht auf Gehwegen

5 Bauhofmitarbeiter und 2 Fremdunternehmer sorgen im Gemeindegebiet für freie Straßen, Teilabschnitte von Rad- und Gehwegen sowie öffentliche Flächen.

Zum gemeindlichen Fuhrpark der Räum- und Streufahrzeuge zählt das Mulitcar, der MB-Truck, der Traktor und der Unimog.

Bitte achten auch Sie auf geräumte Gehwege! Der Schnee muss geräumt werden und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind Gehwege mit geeigneten Stoffen (z. B. Splitt) zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Ehrung langjähriger Feuerwehrmänner aus dem Gemeindegebiet

FEUERWEHR SCHEYERN

Bereits im Oktober 2021 fand die Ehrung der langjährigen Feuerwehrmänner aus dem südlichen Landkreis statt. Da zu dem damaligen Termin nicht alle zu ehrenden Feuerwehrmänner aus Scheyern erscheinen konnten, wurde dies zum Jahresabschluss am 29.12.21 im Rathaus Scheyern nachgeholt. Die Feuerwehrmänner Manfred Kneilling (25 Jahre Feuerwehr Scheyern) und Richard Krimmer (40 Jahre Feuerwehr Scheyern) erhielten von der 2. Bürgermeisterin Alice Köstler-Hösl und vom 3. Bürgermeister Andreas Mahl ihre Urkunden sowie die Präsente des Landkreises Pfaffenhofen überreicht.

V.l.n.r.: Andreas Mahl (3. Bürgermeister); Manfred Kneilling (Geehrter FFW Scheyern); Richard Krimmer (Geehrter FFW Scheyern), Alice Köstler-Hösl (2. Bürgermeisterin).

In diesem Zusammenhang möchte sich die Gemeinde Scheyern im Namen aller Bürger, bei allen aktiven Mitliedern der gemeindlichen Feuerwehren herzlich für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft und ihr Herzblut, dass sie in die Tätigkeit als Feuerwehrmitglied investieren, bedanken!

Wie wichtig diese Tätigkeit für die Allgemeinheit ist, sehen wir immer wieder bei Stürmen, Starkregen, Autounfällen oder Bränden im Gemeindegebiet. Egal zu welcher Tageszeit, egal was die Feuerwehrmänner- und frauen gerade machen, sobald sie alarmiert werden, sind Sie für uns und unsere Bürger zur Stelle und helfen wo sie können. Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ dafür!

Wir wünschen unseren Feuerwehrmännern- und Frauen einen guten Start in das neue Jahr! Bleiben Sie gesund und weiter so engagiert für die Feuerwehren der Gemeinde Scheyern.

Nachfolgend noch einmal die geehrten Feuerwehrmänner aus Scheyern die bereits im Oktober 2021 geehrt wurden:

V.l.n.r: Bergmayer Tobias (FFW Kommandant Winden); Landrat Albert Gürtner; Bayerl Hans (Geehrter 40 Jahre FFW Winden); Wiesbeck Armin (Kreisbrandrat Lkr. Pfaffenhofen); Reichlmair Manfred (Geehrter 40 Jahre FFW Scheyern); Tobias Zull (FFW Kommandant Scheyern); Thomas Schuster (Geehrter 25 Jahre FFW Winden); Jürgen Felber (1. Vorstand Feuerwehrverein Scheyern e.V.); 1. Bürgermeister Manfred Sterz.

Besuch der Sternsinger im Rathaus

1. Bürgermeister Manfred Sterz begrüßte im neuen Jahr die Sternsinger im Rathaus. Die Gemeinde Scheyern bedankte sich mit einer kleinen Spende bei den Sternsingern für den Besuch.

Aktuelles

Neues aus der Pfarrbücherei Scheyern

Viele Neuanschaffungen stehen zur Ausleihe bereit, z. B.: Bilderbuch: Die Hüterin der Miraculous und Was machen wir im Winter?
Erstleser: Was ist was – Komm mit zu den Pferden.
Leseprofis: Die drei ?? Kids–Schatz aus dem All, Gregs Tagebuch 16–Volltreffer.
Jugendbuch: Alle Bände der Duftapotheke.
Sachbuch für Erwachsene: Homefarming von Judith Rakers.
Das Team der Pfarrbücherei wünscht viel Spaß beim Lesen!
Neue Leser sind jederzeit herzlich willkommen!

Öffnungszeiten: Mittwoch 14:00–17.00 Uhr
Sonntag 9:15–11.15 Uhr

Sie finden uns im Klosterhof unter den Arkaden!

Aktuelles wegen der Corona-Situation finden Sie auf unserer Facebookseite oder auf der Homepage der Pfarrei Scheyern (unter der Rubrik: Unsere Angebote – Bücherei)
Seit Mittwoch, 24.11.2021, gilt auch für Büchereien eine 2G Zugangsbeschränkung, das heißt persönlichen Zugang haben nur noch vollständig Geimpfte und Genesene.
Kinder bis 14 Jahren haben uneingeschränkten Zugang.
Es gilt Maskenpflicht, ab 16 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht.

Gsund bleibn wünscht das Team der Pfarrbücherei!

Unser Phone & Collect Service ist auf Wunsch weiterhin möglich!
Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
Tel. 08441/71330 oder E-Mail an pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de
Sie finden uns auf Instagram und Facebook als Pfarrbücherei Scheyern

Wir freuen uns über viele Follower und !

tonies®-Spendenaktion der Pfarrbücherei

Gerne würde die Pfarrbücherei das Sortiment um Tonie-Hörspielfiguren erweitern.
Da unser Etat für Buchbestellungen vorgesehen ist, läuft gerade unsere tonies®-Spendenaktion.
Was ist ein Tonie? Die Tonie Figuren sind ein Hör-Spiel-Spaß für Kinder ab ca. 2 Jahren. Auf jeder Figur sind verschiedene Hörspiele gespeichert, die durch das Aufstecken auf die so genannte Toniebox aktiviert werden.

Jede Tonie-Figur hat einen Wert von 15,– Euro.

Wer für die Tonie Figuren Aktion spenden möchte, kann gerne einen Betrag auf das Konto der Pfarrei Scheyern: IBAN DE 25 7215 1650 0000 0174 91 mit dem Vermerk „Tonies“ überweisen, gerne veröffentlichen wir die Spender und vermerken dies auch auf den jeweiligen Tonies, bitte zusätzlich den Vermerk „Veröffentlichung: Ja oder Nein“ und Ihren Namen vermerken.

Für Rückfragen steht die Leiterin der Pfarrbücherei, Frau Gisela Hösl, gerne zur Verfügung: Tel 08441/71330 oder pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de.

Wir bedanken uns schon jetzt ganz herzlich im Namen unserer kleinen Ausleiher bei den bisherigen Spendern und hoffentlich noch vielen weiteren Spendern!

Gemeinschaft und Zusammenhalt in der Gemeinde

Am **Donnerstag, 10.03.2022** und am **Donnerstag, 08.09.2022** (bundesweiter Warntag) finden wieder um **11.00 Uhr** die landesweit einheitlichen Sirenenprobealarme statt.

Im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm werden die Sirenen von folgenden Gemeinden/Märkten/Städten getestet:

- Gemeinde Baar-Ebenhausen
- Gemeinde Ernsgaden
- Stadt Geisenfeld
- Markt Hohenwart
- Markt Manching
- Gemeinde Münchsmünster
- Stadt Pfaffenhofen
- Gemeinde Pörnbach
- Markt Reichertshofen
- Gemeinde Rohrbach
- Gemeinde Scheyern
- Stadt Vohburg

Zusätzlich wird im gesamten Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm über die Warn-App NINA gewarnt.

Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt

Seit dem Start im Oktober 2021 reger Zulauf an der Abholstelle Scheyern

Der Pfaffenhofener Land Erzeugermarkt bietet das ganze Jahr über Obst, Gemüse, Käse,Fleisch, Eier, Brot, Milch, Getränke - einfach alles was die Saison hergibt direkt aus dem Pfaffenhofener Land und der Hallertau. Alle Lebensmittel und Produkte stammen von bäuerlichen Erzeuger*innen, Lebensmittel-Handwerker*innen und kleinen Manufakturen aus der Region. Im Durchschnitt liegen zwischen Herstellungsort und Verkauf rund 20 km Transportweg.
Das Angebot des Erzeugermarktes freut sich seit dem Start im Oktober 2021 zunehmender Beliebtheit bei der Scheyrer Bevölkerung.

Bis Donnerstag bestellen, Samstag abholen oder liefern lassen.
Aufgrund der Entscheidung des Bürgermeisters und der Gemeinderatsfraktionen zur Fördermitgliedschaft der Gemeinde Scheyern können Sie nun jede Woche bis Donnerstagnacht auf www.pfaffenhofenerland.de bestellen, digital bezahlen und am Samstag von 10:00 Uhr bis 12 Uhr Ihre Einkäufe im Vereinsheim neben der Grundschule abholen oder bequem nach Hause liefern lassen.

So funktioniert`s:
www.pfaffenhofenerland.de aufrufen
Warenkorb füllen
Samstags abholen (10:00-12:00 Uhr) an der Hochstraße 19 d, Vereinsheim

P.S.: Warum nur online einkaufen?
Durch die Vorabbestellung und -bezahlung haben die Erzeuger die Planungssicherheit, die sie brauchen. Das Konzept vermeidet so (Lebensmittel-)Verschwendung, weil nur das produziert bzw. geliefert wird, was auch wirklich ge- und verbraucht wird.

Bericht aus dem Rathaus

Die Einwilligung zur Veröffentlichung nach der Datenschutz-Grundverordnung DSGVO liegt uns jeweils vor.

Sterbefälle

Rudolf Oberhauser	01.12.2021
Georg Martin Griebl	13.12.2021
Hildegard Brück	14.12.2021
Gertraud Reim	14.12.2021

Geburten

Maja Klingseisen	*22.09.2021

Würde sollte kein Konjunktiv sein.

Jeder Mensch hat das Recht
auf ein Leben in Würde.
brot-fuer-die-welt.de/wuerde
Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Steckerlfisch

Aschermittwoch
02.03.2022
am Sportheim
des ST Scheyern
von 11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorbestellung
unter www.st-scheyern.de oder unter 0152 03103003
(gerne per Whatsapp oder SMS)
nur solange der Vorrat reicht
Im Zweifel, ob der Verkauf pandemiebedingt
stattfinden darf, informieren Sie sich bitte vorab unter
www.st-scheyern.de

Kirchliche Nachrichten

Zu Beginn des neuen Jahres 2022, machten sich aus der Pfarrei Scheyern wieder Gruppen von „Sternsingern“ auf den Weg, um Spenden für Kinder zu sammeln. 2021 warteten viele Bürger aus Scheyern und den Ortsteilen vergebens auf den gewohnten Besuch, die Corona-Pandemie verhinderte die traditionelle Aktion.
In diesem Jahr lautet das Thema "Gesund werden – Gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit".
Die Gruppen hielten sich an ein sicheres Hygienekonzept und blieben im Freien vor der Haustür stehen. Wenn die Begleitperson, falls gewünscht, den Segensspruch „20 C+M+B 22“, es steht für "Christus mansionem benedicat" (Christus segne dieses Haus) an der Haustüre anbrachte, zog köstlicher Weihrauchduft ins Haus.

Die Sternsinger in Euernbach waren am 02.01.2022 unterwegs, um den Segen in die Häuser zu bringen.Unter dem Motto „Gesund werden – gesund bleiben. Ein Kinderrecht weltweit“ sammelten sie Spenden.

Abfallentsorgung

Öffnungszeiten Wertstoffhof Scheyern

Montag und Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Freitag	16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag	09.00 bis 14.00 Uhr

Wertstoffhof Scheyern, Hochstr. 40, 85298 Scheyern

Abfallberatung: AWP Pfaffenhofen, Raiffeisenstraße 19,
85276 Pfaffenhofen, Tel: 08441/7879-50

Das Gemeindeblatt informiert

Der Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe, der **Gemeindekindergarten Froschkönig**, sowie die **Kinderkrippe Regenbogen** der Gemeinde Scheyern laden – unter Vorbehalt der aktuellen Infektionsschutmaßnahmenverordnung –
ein zum

Tag der offenen Tür mit Anmeldung

für Kindergartengruppe und/bzw. Krippengruppe

am Freitag, den 28. Januar 2022, von 14.30 – 17.30 Uhr.

Weitere Anmeldemöglichkeit ist am Montag, den 31. Januar 2022, von 14.00-16.00 Uhr bzw. nach Absprache

Alle interessierten Familien können sich persönlich informieren über Konzeption – Öffnungszeit – Tagesablauf

!Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuellen Hygieneregeln und Vorgaben unter www.scheyern.de – ob für die Anmeldung Zeitfenster gebucht werden müssen, wird im Januar bekannt gegeben.

Gerne steht Ihnen das Fachpersonal für weitere Informationen und Fragen zur Verfügung

Kontaktadressen:

Pfarrkindergarten St. Martin
mit Kinderkrippe
St. Martin Str. 1
85298 Scheyern

Ansprechpartner:
Frau Schäfer
Telefon: 08441/3904

Gemeindekindergarten
Froschkönig
Hochstraße 32
85298 Scheyern

Ansprechpartner:
Frau Bromberger
Telefon: 08441/82984

Kinderkrippe Regenbogen
Hochstraße 19b
85298 Scheyern

Ansprechpartner:
Frau Hainzinger
Telefon: 08441/8715072

Kinderkrippe Regenbogen

„Kunterbunte Weihnachtszeit“

Weihnachtszeit ist bekanntlich die für viele die schönste Zeit des Jahres. Auch unsere Krippenkinder genießen diese Wochen ganz besonders. Weihnachtliche Düfte und strahlende Lichterketten bringen einen gewissen in unsere Räume, worin das kindliche Wohlbefinden verstärkt Einklang findet.
Besondere Rituale, wie das tägliche Öffnen des Adventskalenders, prägen die Weihnachtszeit in der Kinderkrippe.

Auch an den zahlreichen Bastelangeboten erfreuen sich die Kinder und erleben abwechslungsreiche Material- und Gestaltungserfahrungen. Hier sind der Phantasie keine Grenzen gesetzt.

Ganz besonders unsere Schlauwiner freuen sich wöchentlich auf die eigens auf sie abgestimmten Lern- und Bastelangebote, wie zum Beispiel das Herstellen von Salzteigmännchen. Hier durften sie aus den entsprechenden Zutaten einen Salzteig herstellen und diesen kneten bis er zum Ausstechen bereit war. Da aufgrund der Hygienevorschriften unser jährliches Backen leider entfallen musste, waren die Salzteigmännchen eine gelungene Alternative und zudem eine schöne Weihnachtsdekoration für unseren Spieleflur.

Natürlich immer mit dabei ist das Schlauwinermaskottchen- ein kleiner schlauer Fuchs!

Die Weihnachtsgeschichte – Vorbereitung auf`s Christkind

Kindgerecht und spielerisch wird den Kindern die Weihnachtsgeschichte erzählt. Themen wie Familie, Liebe, Zuhause, Geschenke und Dankbarkeit werden aufgegriffen und thematisiert. Beliebtes Material sind die Holzfiguren, mit denen die Kinder selbst die Weihnachtsgeschichte nachspielen.

Natürlich wollen auch unsere Krippenkinder ihren Eltern in Form eines selbst gemachten Weihnachtsgeschenkes eine Freude machen. Eifrig schleifen sie Baumscheiben glatt, belegen diese mit Moos oder Tannenzweigen und gestalten sie anschließend noch mit schönem Weihnachtsschmuck. Zuletzt wird in der Mitte noch ein Teelicht befestigt.
Und dann ist es endlich soweit…

Weihnachtsfeier und Bescherung

In harmonischer und gemütlicher Runde findet in jeder Gruppe eine kleine Weihnachtsfeier statt. Hier werden Weihnachtsgebäck, frisches Obst und warmer Kakao verspeist.

Anschließend ist Bescherung und die Freude aller ist riesengroß, als unter den Christbäumen Geschenke zu finden waren. Es wird eifrig ausgepackt und natürlich gleich losgespielt.

Leuchtende Kinderaugen sind ein kleiner Weihnachtszauber!

Wir hoffen, Sie haben die Feiertage genossen und sind gut ins neue Jahr gekommen.

Das Team der Kinderkrippe Regenbogen wünscht allen ein gesundes und frohes neues Jahr!

Kindergarten Froschkönig

Weihnachtszauber im Kindergarten Froschkönig

Mit täglichen kleinen Adventseinheiten, in denen Lieder gelernt und gesungen, Geschichten erzählt und gelesen und nicht zuletzt täglich die Adventskalender „geöffnet“ wurden, erlebten die Kinder des Froschkönigs die Adventszeit besonders intensiv. Sie erfuhren anhand der Weihnachtsgeschichte den Hintergrund für unser Weihnachtsfest, lernten etwas zur Symbolik des Adventskranzes und ganz nebenbei auch noch wichtige Verhaltensregeln zum Umgang mit Kerzen. Einige Kinder waren eifrig beim Plätzchen backen dabei, erlebten wie Teig hergestellt und weiterverarbeitet wird und konnten erste Erfahrungen beim Wiegen und Messen der Zutaten machen. Andere Kinder wiederum erwiesen ihr kreatives Geschick beim Verzieren der kleinen Backwaren. - Und schmecken ließen sich die süßen Köstlichkeiten schließlich alle gemeinsam.

Alle Jahre wieder, so auch in diesem Jahr, feierten kurz vor den Ferien die einzelnen Gruppen ihr individuell gestaltetes Weihnachtsfest. Das Christkind bescherte den Kindern in den jeweiligen Gruppen einiges an interessantem neuen Spielzeug und Spielmaterial. Mit Hilfe der Eltern war auch für das leibliche Wohl der Kinder bestens gesorgt. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für diese Unterstützung.

Aufgrund eines Coronafalls kurz vor Weihnachten musste die Feier in einer der Gruppen leider ins neue Jahr verschoben werden. Wir werden darüber in der nächsten Ausgabe berichten.

Im Dezember verabschiedeten wir außerdem unsere Leitung, Frau Gabriele Moosburger, wir möchten uns bei ihr nochmals für die gute Zusammenarbeit und ihr großes Engagement für den Kindergarten herzlich bedanken und Wünschen ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute.

Zudem bedanken wir uns bei unserem Elternbeirat, der das gesamte Kollegium mit Weihnachtspräsenten überrascht hat.

Auch für die Eltern unseres Kindergartens hielt der Elternbeirat einen kleinen Weihnachtsgruß bereit.

Zuletzt möchten wir Ihnen noch Wünsche der Kinder für das neue Jahr mit auf dem Weg geben:

…für das neue Jahr wünschen wir uns….
…Gesundheit…
…viel Freude…
…Zeit zum Spielen…
…viel Glück…
…Sonnenschein…
…dass niemand frieren muss…
…dass Corona weggeht…
…dass alle fröhlich bleiben…
… und ein Feuerwerk!

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen, ein gutes, erfolgreiches und gesundes Jahr 2022!

Ihr Team vom Kindergarten Froschkönig

Pfarrkindergarten St. Martin mit Kinderkrippe

Weihnachtsbäckerei

In der letzten Vorweihnachtswoche wollten wir uns das „Warten und Hoffen“ aufs Christkind ein wenig „versüßen“.
So eröffneten wir unsere schokoladige Weihnachtsbäckerei in unserer Küche.
Abwechselnd konnte jede Gruppe aus Mehl, Zucker, Eiern, Butter, … und natürlich viel Schokolade ein Schokoladenbrot zaubern.
Nachdem die Köstlichkeit aus dem Ofen kam, durften wir sie mit Schokoglasur und bunten Zuckerstreuseln verzieren, aber nicht vernaschen, denn nun ruhte es noch ein paar Tage in unseren hübschen Weihnachtsdosen.

Besuch des Scheyrer Pfarrgartens und der Basilika

Um zu sehen, wie weihnachtlich es im Rest von Scheyern aussieht, machten wir uns auf den Weg zum Pfarrgarten.
Die Pfarrei hatte in den vergangenen Wochen die Kinder der Gemeinde dazu angeregt, ein Weihnachtsbild zu malen oder zu basteln. Wer wollte, durfte dieses dann abgeben und trug damit zum „Schmuck“ des Pfarrgartens bei. Auch Kinder unseres Kindergartens hatten sich daran beteiligt und so konnten wir wunderschöne Bilder voll Phantasie und Wünschen betrachten.
Ein am Boden arrangierter Adventskranz lud uns ein, gemeinsam das Lied „Am Kranz brennt a Kerzerl“ zu singen.

Mit viel Weihnachtsgefühl im Herzen gingen wir dann weiter in die Basilika, ließen dort den Glanz der Kerzen, Kugeln und Sterne am Christbaum auf uns wirken und besuchten das Kripperl mit den Engeln und der Krippenszenerie.

Unser Kripperl

Am vorletzten Kindergartentag trafen wir uns, wie bereits in den vergangenen Wochen, bei unserem Kindergartenkripperl.
Dort lauschten wir der Geschichte von Maria und Josef.
Mit Liedern, Musik und Legearbeiten begleiteten wir sie bis zu ihrer Herberge.
Die Hirten waren gekommen und schließlich fanden sich alle ein beim Wunder in der Krippe und bestaunten das kleine Jesuskind.

Weihnachtsfeier und das Christkind

Und schließlich hatte das Warten ein Ende.
Der letzte Kindergartentag vor den Ferien war gekommen und wir begannen ihn mit einer gemeinsamen Brotzeit an einer schön geschmückten, festlichen Tafel.
Nun gab es unser Schokoladenbrot und jeder durfte so viel davon essen, wie er wollte.

Gut gestärkt begaben wir uns auf eine kleine Pause mit Weihnachtsgeschichten und ganz viel Weihnachtsgefühl in den jeweiligen Gruppennebenräumen.
Oh; doch was war das? Hatte da nicht jemand das Christkind gesehen? Wann und wo und überhaupt, was hatte das zu bedeuten? Hatte es vielleicht an uns gedacht?
Wir sahen in unseren Gruppenräumen nach und siehe da, das Christkind war nicht zu sehen, doch hatte es viele, von uns gewünschte, Geschenke gebracht.

Jeder konnte ein Päckchen öffnen und staunen.
Das musste natürlich sofort alles ausprobiert, bespielt, vorgelesen, erforscht und benutzt werden.

Zum Abschluss durfte jedes Kind ein Päckchen vom Kindergartenchristkind und ein selbstgebasteltes Geschenk für Mama und Papa mit nachhause nehmen.

Fleißig hatte jeder zwei Christbaumanhänger aus buntschillernden Perlen als Überraschung für die Eltern gemacht.
Und so verabschiedeten wir uns in die Ferien.

Gemeinschaft in der Gemeinde

Besuch der Heiligen Drei Könige

Nach einer Woche Ferien, starteten wir am 3. Januar gleich wieder mit einem Highlight ins neue Jahr.
Der Besuch der Heiligen Drei Könige hatte sich angekündigt und nachdem wir sie schon gespannt erwarteten, kamen sie in hoheitlicher Robe, mit Stern, Weihrauch und Myrrhe in unseren Garten.
Sie erzählten uns von den Erlebnissen während ihrer Suche nach dem Jesuskind und brachten uns erneut die frohe Botschaft.

Schulnachrichten

Besondere Leistungsfeststellung für den Qualifizierenden Abschluss der Mittelschule 2022 (Quali) Teilnahme anderer Bewerberinnen oder Bewerber

Gemäß § 28 MSO können an der besonderen Leistungsfeststellung (= Quali) auch Bewerberinnen oder Bewerber teilnehmen, die die Jahrgangsstufe 9 oder 10 des Mittlere-Reife-Zugs besuchen, die die Jahrgangsstufe 9 in einer Deutschklasse besuchen oder die nicht Schülerin oder Schüler einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule sind.
Schülerinnen oder Schüler einer anderen Schule als einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Mittelschule müssen sich jedoch mindestens in der Jahrgangsstufe 9 befinden.
Die Bewerberinnen und Bewerber müssen den Antrag unter Angabe der von ihnen gewählten Fächer bis zum 1. März an der Mittelschule stellen, die eine Jahrgangsstufe 9 führt und in deren Einzugsbereich sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

Kirchliche Nachrichten

Nachrichten der Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Pfaffenhofen:

Pfarrer:
George Spanos, Tel.: 08441 805 806, E-Mail: george.spanos@elkb.de

Pfarrbüro:
Christa Thurner, Marion Hanisch, Joseph-Maria-Lutz-Str. 1/Rückgebäude, 85276 Pfaffenhofen, Tel.: 80 50 60.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10 - 12 Uhr

Homepage:
https://www.pfaffenhofen-evangelisch.de
Facebook: https://www.facebook.com/pfaffenhofen.evangelisch

Örtlicher Ansprechpartner:
Dr. Max von Schenkendorff, Tel.: 08441 82903

Gottesdienste
Unsere Gottesdienste feiern wir Kreuzkirche Pfaffenhofen nach der „3G“-Regel oder mit gekennzeichneten Sitzplätzen und beschränkter Teilnehmerzahl.
Damit viele Menschen am Gottesdienst teilnehmen können, bieten wir zusätzlich zum Sonntagsgottesdienst jeden Samstag um 18 Uhr einen Gottesdienst in der Kreuzkirche in Pfaffenhofen an.
Wenn die Regeln geändert werden, passen wir unsere Vorkehrungen an.

Bitte informieren Sie sich aktuell unter www.pfaffenhofen-evangelisch.de oder im Gottesdienstanzeiger im Pfaffenhofener Kurier.
Herzliche Einladung zu folgenden Gottesdiensten:

Samstag, 29. Januar
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 30. Januar
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Samstag, 05. Februar
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 06. Februar
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst

Samstag, 12. Februar
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 13. Februar
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst
11.15 Uhr, St. Stephanus-Kirche Reichertshausen, Gottesdienst

Montag, 14. Februar
19.00 Uhr, Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen, ökumenischer Segnungsgottesdienst zum Valentinstag (Details: siehe unten)

Samstag, 19. Februar
18.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Gottesdienst
10.00 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Kindergottesdienst
11.15 Uhr, Kreuzkirche Pfaffenhofen, Mini-Gottesdienst

Kindergottesdienst wird in Pfaffenhofen parallel zum Sonntagsgottesdienst (außer während der Schulferien) im Gemeindezentrum gefeiert. Es wird um Anmeldung bei Max v. Schenckendorff unter Tel. 0172 8322284 gebeten.

08. Februar: Senioren-Café »Heitere Lektüre für Senioren«

Sarah Haberhauer von der Buchhandlung WortReich in Pfaffenhofen stellt »Heitere Lektüre für Senioren« vor.
Geplanter Beginn ist um 14.30 Uhr im Gemeindezentrum Pfaffenhofen. Informieren Sie sich bitte aktuell ob die Veranstaltung wie geplant stattfinden kann. Bei Veranstaltungen gilt derzeit die „2G-Plus“-Regel.

14. Februar: Segen zum Valentinstag Ökumenischer Gottesdienst – für Paare und Einzelne um 19 Uhr in der Stadtpfarrkirche Pfaffenhofen
Eingeladen sind alle Suchenden, Verliebten, Liebenden und in diesem Jahr besonders alle, die einen besonderen Jahrestag ihrer Partnerschaft

feiern. Vielleicht möchten Sie Gott für alles Schöne danken, das Sie erlebt haben. Vielleicht blieb auch mancher Traum unerfüllt und Vergangenes schmerzt – Gott können Sie es anvertrauen.

Aktuelle Informationen und Hinweise finden Sie jeweils auf www.pfaffenhofen-evangelisch.de

Benediktinerabtei Scheyern

Klosterpforte: 752-0
Verwaltung: 752-230
Homepage: www.kloster-scheyern.de

Mit Blick auf die Corona-Pandemie ließ sich vor Redaktionsschluss noch nicht verbindlich sagen, ob die angeführten Veranstaltungen sattfinden können oder ausfallen müssen. Wir bitten Sie, zu gegebener Zeit entsprechende Hinweise unserer Homepage (www.kloster-scheyern.de) zu entnehmen.

Ehevorbereitungskurs
Fr | 4. Februar 2022 | 17.00 Uhr bis So | 6. Februar 2022 | 13.00 Uhr und
Fr | 18. Februar 2022 | 17.00 Uhr bis So | 20. Februar 2022 | 13.00 Uhr (Gäste- und Tagungshaus)
Das Seminar „Ehe bauen" möchte Paaren die Möglichkeit bieten, sich miteinander und mit anderen Paaren darüber auszutauschen, was ihnen der Schritt in die Ehe bedeutet. Außerdem erhalten Sie praktische Tipps zur Planung und Feier Ihrer Trauung.
Kursleitung: Andrea und Hans Jürgen Weiß sowie P. Wolfgang Hubert OSB
Kursgebühr: keine
Information und Anmeldung: Tel. 08441/752-241 (Gäste- und Tagungshaus) oder gaestehaus@kloster-scheyern.de

Körperliche und spirituelle Einkehr zur Fastenzeit – Therapie nach F. X. Mayr
Do | 3. März 2022 bis Do | 17. März 2022
Auch heuer wollen wir die Fastenzeit wieder mit Hilfe der F.-X. Mayr-Kur körperlich und spirituell vertiefen. Die ärztliche Leitung der Kur erfolgt durch den Pfaffenhofener Arzt und Dozenten an der Fudan Universität Shanghai Prof. h.c. M. Kunth.
Folgende Vorträge werden dazu angeboten:
- Einführungsvortrag: Do | 3. März 2022 | 19.30 Uhr (Prälatensaal) (Zugang über die Arkaden im Klosterhof)
- Kurverlauf: Do | 10. März 2022 | 19.30 Uhr (Prälatensaal)
- Kurausleitung: Do | 17. März 2022 | 19.30 Uhr (Prälatensaal)

Verbindliche Anmeldung zu den Vorträgen und der ärztlichen Begleitung während der Kur: Tel. 08441/803232 (Praxis Prof. h.c. Kunth) oder kunth@t-online.de

Pfarrgemeinde Scheyern

Pfarrbüro: Schyrenplatz 1, 85298 Scheyern, im Torbogen links
Montag und Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr,
Donnerstag von 16.00 -17.30 Uhr
sowie Freitag von 8.30 – 11.30 Uhr geöffnet
Tel: 87953-0 | Fax: 87953-29
E-mail: **pfarrei.scheyern@ebmuc.de**
Homepage: **www.solidarpfarreien.de**
Facebook: Solidarpfarreien Scheyern Niederscheyern Gerolsbach
Moderator: Abt Markus Eller OSB Tel: 752-0
Pfarrer: P. Benedikt Friedrich OSB Tel: 87953-13
Pfarrvikar: P. Andreas Seidler OSB über Pfarrbüro

Bereitschaftstelefon der Seelsorger:
Für seelsorgerliche Anliegen erreichen Sie den Pfarrer/Pfarrvikar unter der Mobilnummer **0160 90512799**
Basilikamusik und Singschule Martin Seidl, Tel: 87953-15, seidl@basilikamusik.de
Verwaltungsleiter Frank Leib, Tel: 87953-16, E-Mail: fleib@ebmuc.de
Pfarrgemeinderat: Gisela Wörl (Vorsitzende) Tel: 71051
Kirchenverwaltung: Walter Aigner, Mitterscheyern

Beichte / Seelsorgsgespräche
An den Samstagen von 16.30 bis 17.00 Uhr und an den Sonn- und Feiertagen vor der Frühmesse (07.15 bis 07.30 Uhr) besteht die Gelegenheit zur Beichte **in der Kapitelkirche,** die über den Kreuzgang zu erreichen ist. Bei geschlossener Tür bitte im Kreuzgang warten, ist die Tür geöffnet, dürfen Sie eintreten. Hier ist genügend Platz zum Abstand halten.

Hygieneauflagen in den Gottesdiensten
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zu Ihrer Sicherheit sind Ordnungsdienste am Eingang. Alle tragen bis zu ihrem Platz bzw. beim Verlassen des Platzes eine **FFP2 Maske,** die am Sitz- oder Stehplatz abgenommen werden kann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zur nächsten, nicht im gleichen Haushalt lebenden Person eingehalten ist. Kinder bis zum 6. Geburtstag oder Personen, die mit einem ärztlichen Attest nachweisen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, sind von der Maskentragepflicht befreit. Diese Vorgaben des Staates gelten auch für Genesene und Geimpfte. Bei Gemeindegesang wird aus medizinischer Sicht empfohlen die FFP2 Maske zu tragen und wir bitten Sie, zum Schutz aller Gottesdienstbesucher der Empfehlung zu folgen.
Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Achtsamkeit aufeinander!

Beerdigungen – die aktuellen Bestimmungen bzgl. Covid 19
Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zu wahren. Im Gottesdienst orientiert sich die Anzahl der Teilnehmenden an den Plätzen in der Kirche. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in geschlossenen Räumen entsprechend der Gottesdienstregeln. Im Freien bei genügend Abstand besteht aktuell keine Maskenpflicht. Weihwassergaben am offenen Grab sowie am aufgebahrten Sarg sind möglich, wenn jede Familie ihren eigenen Buchsbaumzweig oder Ähnliches mitbringt.

Pfarrbücherei
Es gilt auch für Büchereien eine 2G Zugangsbeschränkung, das heißt persönlichen Zugang haben nur noch vollständig Geimpfte und Genesene. Kinder bis 14 Jahren haben uneingeschränkten Zugang. Es gilt Maskenpflicht, ab 16 Jahren eine FFP2-Maskenpflicht.
Das Team der Pfarrbücherei freut sich sehr, unsere großen und kleinen Besucher begrüßen zu dürfen.

Zu Ihrer Sicherheit werden zurückgegebene Medien am selben Tag nicht wieder verliehen. Öffnungszeiten:
Mittwoch 14:00 Uhr – 17:00 Uhr (in den Schulferien geöffnet)
Sonntag 9:15 Uhr – 11:15 Uhr (in den Schulferien geöffnet)
Der Phone & Collect Service bleibt auf Wunsch bestehen:
(Tel. 08441/71330 oder pfarrbuecherei@pfarrei-scheyern.de)
"Gsund bleibn" wünscht das Team der Pfarrbücherei!

Bibelkreis mit Theo Seidl
Im Rahmen unseres Themas „Jerusalem – geschichtliche und religiöse Bedeutung der Stadt" lesen und besprechen wir biblische und außerbiblische Texte zur unerwarteten Verschonung der Stadt im Assyrersturm des Jahres 701 v. Chr. unter König Hiskija.
Dienstage, 08. und **22. Februar 2022, 19.30 Uhr** im Pfarrzentrum. Es gilt die 2G-Regel und Maskenpflicht.

Sonntagsevangelium miteinander lesen
Nächste Termine: **Freitag, 18. Februar, von 19.30 – 21.00 Uhr**

Dabei wird das Evangelium des kommenden Sonntags gelesen und darüber ausgetauscht. Jeweils am dritten Freitag im Monat. Es gilt die 2G-Regel und Maskenpflicht.

Anbetungszeiten in der Basilika Scheyern
Mo. 21.02. 16.30 Abendliche Anbetung:
Gebet, Stille, Rosenkranz, Segen (17.30 Uhr)

Mo. 14.03. 16.30 Abendliche Anbetung:
Gebet, Stille, Rosenkranz, Segen (17.30 Uhr)
Mo. 25.04. 18.30 Abendliche Anbetung:
Gebet, Musik, Stille, Segen (20.30 Uhr)

Anmeldungen für die Firmvorbereitung 2022
Für den diesjährigen Jahrgang (8. Klasse) ist der neue Weihbischof eingeplant, um am Mittwochvormittag, 19. Oktober 2022, den Firmbewerber/-innen aus den Pfarrgemeinden Scheyern, Niederscheyern und Gerolsbach das Sakrament der Firmung zu spenden. Alle Schülerinnen und Schüler, die jetzt in die 8. Klasse gehen, können an der Vorbereitung teilnehmen. Beginn der Vorbereitung ist ab Mai. Besonders bitten wir um Überlegung und Rückmeldung, wer aus der Familie (Elternteile, Firmpate, Geschwister) bei der Begleitung der Jugendlichen mitmachen würde (ca. sechs Treffen, i.d.R. späten Freitagnachmittag oder auch mal Samstag). Anmeldungen sind ab sofort möglich über das Formular auf der Homepage der Pfarrei www.solidarpfarreien.de oder über die Pfarrämter, telefonisch oder persönlich. Der direkte Link lautet: https://www.erzbistum-muenchen.de/pfarrei/Solidarpfarreien-Scheyern/Firmung2022

Pfarrgemeinderatswahl 2022
Liebe Mitglieder der katholischen Pfarrei Scheyern, Sie erhalten Ende Februar Post von der Erzdiözese mit Informationen zur PGR-Wahl am 20. März. Diese wird zentral von München an alle Katholiken versendet, die das 14. Lebensjahr vollendet haben. Bitte beachten Sie unseren Schaukasten: Dort hängen wir Informationen zu den Kandidaten und allem Weiteren aus. Ebenso finden Sie diese Informationen auf unserer gemeinsamen Website www.solidarpfarreien.de Wir werden Ende Februar einen Flyer an die kath. Haushalte verteilen, in dem wir vorstellen, was uns wichtig ist und was die Aufgaben eines Pfarrgemeinderates sind. Damit wollen wir auch jene erreichen, die den Pfarrboten nicht in die Hand bekommen.

Besonders gestaltete Gottesdienste
02.02., 19.00 Uhr: Kerzensegnung in der Königskapelle – Festgottesdienst in der Basilika - im Anschluss Blasiussegen
13.02., 19.00 Uhr: Abendgottesdienst, im Anschluss Möglichkeit zur Krankensalbung

Sternsinger 2022
Unter Einhaltung der Hygienievorschriften waren die Sternsinger der Solidarpfarreien Gerolsbach, Niederscheyern und Scheyern Anfang Januar 2022 unterwegs und haben den Segen persönlich zu den Menschen nach Hause gebracht. Für viele war der Sternsingerbesuch an der Haustüre gerade in diesen Zeiten, wo Corona uns so manches abverlangt, ein ermutigendes Zeichen. Allen Sternsingern die unterwegs waren, und auch allen die diese Aktion geplant sowie unsere Kinder und Jugendlichen unterstütz haben, sei ein „herzliches Vergelt´s Gott!“ gesagt. Wir möchten uns aber auch bei allen bedanken, die durch ihre großzügige Spende dazu beigetragen haben, dass über 20.000,00 € für notleidende Kinder auf der ganzen Welt gesammelt werden konnten.

Pfarrei Mariä Heimsuchung – Euernbach

Pfarreiengemeinschaft Hohenwart-Tegernbach

Pfarrer:	Peter Stempfle
Pfarrbüros:	Hauptbüro 86558 Hohenwart, Kapellenstr. 26 Tel.: 08443-918920 – Fax: 08443-9189219 Dienstag und Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr Donnerstag von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr **Nebenbüro** 85276 Tegernbach, Oberhofstr. 17 Tel.: 08443-425 – Fax: 08443-915994 Mittwoch von 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr Freitag von 9.00 bis 11.30 Uhr
E-Mail:	pg.hohenwart-tegernbach@bistum-augsburg.de
Homepage:	www.pg-hohenwart-tegernbach.de
PGR Euernbach:	Maria Papperger, Vorsitzende, Tel. 08445-739
Mutter-Kind-Gruppe:	Donnerstag 9.30 bis 11.00 Uhr im Pfarrheim
Seniorennachmittag:	jeden 2. Montag im Monat um 14.00 Uhr im Pfarrheim

Spitzname für Bus gesucht!

2022 bekommt Scheyern einen modernen, öffentlichen Nahverkehr:
Einen Bus, der nur fährt, wenn Du ihn brauchst. Doch wie soll er heißen?

Jetzt Vorschläge einsenden!

E-Mail an **bus@scheyern.de**

SMS oder WhatsApp an **0163 / 636 85 50**

formloser **Brief an die Gemeinde**

Einsendeschluß ist der 14.02.2022. Aus allen Ideen wird eine Jury den passenden Spitznamen auswählen. Es winken attraktive Preise und Freifahrten!

Fotofreunde Scheyern

Der Scheyerer Verein gibt Einblick in seinen internen Wettbewerb im 4. Quartal 2021!

In internen Quartalswettbewerben stellen sich Clubmitglieder einem Wettbewerb. Ihre Bilder lassen Sie von anderen Fotoclubs, in diesem Fall von befreundeten Clubs, im aktuellen Fall von „Fotofreunde VHS Pfaffenhofen“ anonym bewerten. Der Wettbewerb ist aufgeteilt in die Kategorien Farbe und Schwarz/Weiss, Thema frei.
Hier Auszüge und Ergebnisse 4.Quartal 2021.

Über den 1. Platz in Kategorie Farbe konnte sich Dr. Roland Burgert freuen.

Die Jury entschied sich bei Kategorie s/w mit dem 1. Platz auf ein Bild von Vereinsvorstand Christoph Schmidl.

Für diese Komposition in Farbe wurde Dr. Helge Oppermann mit dem 2. Platz belohnt.

Einen der 2. Plätze in s/w mit einem Schwan auf der Isar erhielt Rainer Schaaf.

Dr. Helge Oppermann erreichte ebenfalls einen 2. Platz mit diesem Werk.

Dr. Roland Burgert erzielte ebenfalls einen 2. Platz mit seinem Architekturbild in s/w.

Die 3. Plätze sowohl in Farbe als auch in SW gingen an Rainer Schaaf!

Hier noch eine Auswahl von Bildern, die im Wettbewerb bewertet wurden.

Mit sehenswerten Aufnahmen war Dr. Ulrich Anger im Wettbewerb vertreten.

Günter Hegele war mit Landschaftsaufnehmen in den Wettbewerb gegangen.

Absolut beeindruckende Flugaufnahme von Rainer Schaaf. Der verschlungene Pfad wurde festgehalten von Dr. Roland Burgert, den König der Tiere setzte Christof Schmidl ins rechte Licht.

Der Öko-Tipp

Mikroplastik und Glitzer – was hat das miteinander zu tun?

Helau und Alaaf liebe Leser/innen! Der Fasching kommt mit großen Schritten auf uns zu und damit auch jede Menge Glitzer. Glitzer auf den Faschingskostümen von Kindern, Glitzer-Hüte für die Erwachsenen und Glitzer-Schminke im Gesicht. Doch längst hat der Glitzer auch außerhalb der närrischen Zeit Einzug in unseren Alltag gehalten. Zum Beispiel mit Bastelglitzer, Glitzer auf Kleidungsstücken, glitzerndem Nagellack, glitzernden Deko-Artikeln, usw.

Foto: Pixabay

Was ist Glitzer eigentlich?
Das meiste, was derzeit als „Glitzer" oder „Glitter" auf dem Markt ist, besteht aus Plastik oder enthält Plastik. Die kleinen glänzenden Teilchen werden meist aus Kunststoff, Aluminium oder Kombinationen aus beidem gefertigt und mit Lacken, Farben und Metallen beschichtet. Im Endeffekt ist Glitzer meist also bewusst produziertes Mikroplastik.

Was ist Mikroplastik?
Als Mikroplastik werden Plastikstücke bezeichnet, die kleiner als 5 mm sind. In den meisten Fällen ist es jedoch so klein, dass es mit dem menschlichen Auge kaum oder nicht mehr wahrnehmbar ist. Es gibt Mikroplastik, das extra hergestellt wird, wie z.B. Granulate für Kosmetik- und Hygieneprodukten wie Peelings, Duschgel oder Handwaschmittel. Außerdem entsteht Mikroplastik bei der Zersetzung größerer Plastikteile. So zählt z.B. auch der Abrieb von Autoreifen dazu.

Warum ist Mikroplastik problematisch?
Bei so winzigen Plastikpartikeln lässt sich nicht vermeiden, dass sie in die Umwelt gelangen (wer schon einmal mit Bastelglitzer hantiert hat, kann sich gut vorstellen, wie schnell und hartnäckig die kleinen Teile sich verteilen). Das Abwaschen von Glitzer oder Kosmetikprodukten mit Mikroplastik befördert die Partikel auch ins Abwasser. Insbesondere die winzigen Kunststoffteilchen von Kosmetikprodukten können derzeit von vielen Kläranlagen nicht gefiltert werden. So gelangen sie in offene Gewässer, mit dem Klärschlamm auf die Felder und von dort aus in die Nahrungsketten von Lebewesen.

Im nordwestlichen Mittelmeer findet man auf zwei Planktontierchen bereits ein Teilchen Mikroplastik! So verwundert es nicht, dass man die Partikel nicht nur in Meersalz, Muscheln, Krebsen und im Magen-Darm-Trakt von Fischen findet.

Auch in menschlichen Stuhlproben wurde bereits Mikroplastik nachgewiesen. Eine Studie von 2019 geht sogar davon aus, dass wir Menschen pro Woche bis zu fünf Gramm Mikroplastik aufnehmen – das entspricht dem Gewicht einer Kreditkarte.

Bei der Zersetzung der Kunststoffe können giftige und hormonell wirksame Zusatzstoffe in den Organismus, der sie aufnimmt, abgegeben werden. Das verursacht Entzündungen und beschädigt z.B. die Leber der Tiere. Es besteht Grund zur Vermutung, dass die diversen Inhaltsstoffe von Mikroplastik auch für den Menschen gesundheitsgefährdend sind.

Wie können Sie als Verbraucher helfen, Mikroplastik zu reduzieren?

- Verzichten Sie auf Glitzer. Machen Sie sich bewusst, dass er zwar schön aussieht, aber sonst keinen Mehrwert hat und für die Natur eine Belastung darstellt. Überlegen Sie sich, ob Sie aus rein ästhetischen Gründen winzige Plastikpartikel in der Umwelt verteilen wollen und eventuell Ihre Gesundheit gefährden wollen.

Achten Sie beim Einkauf auf mikroplastikfreie Produkte. Viele Kosmetikprodukte wurden bereits umgestellt, doch es gibt noch etliche mit Mikroplastik. Apps wie z.B. Code Check prüfen Produkte für Sie, wenn Sie den Barcode abscannen. Außerdem finden Sie Listen der Kosmetikprodukte, die noch Mikroplastik enthalten, online, z.B. unter https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/meere/meere_mikroplastik_einkaufsfuehrer.pdf
Kaufen Sie Kleidung aus natürlichen Materialien wie z.B. Baumwolle. Wussten Sie, dass pro Waschgang bis zu 2000 Kunstfasern aus Fleece-Kleidung über Fließgewässer in die Meere gelangen, da sie von den Klärwerken nicht zurückgehalten werden können?
Eine große Quelle für Mikroplastik stellt Plastikmüll dar, der sich langsam zersetzt. Kaufen Sie deshalb möglichst wenig aus Plastik, in Plastik Verpacktes oder neue Plastiktüten. Tipps dazu finden Sie in unserem Öko-Tipp „Unverpackt" (https://www.solidarpfarreien.de/images/Oeko-Tipps/Unverpackt.pdf).

Wir wünschen Ihnen eine bunte, fröhliche und am besten glitzerfreie Faschingszeit!

Ihr AK Ökologie des Pfarrgemeinderats Scheyern

Quellen:
https://www.umweltbundesamt.de
https://utopia.de/ratgeber/glitzer-trend-umweltschaedlich-ungesund/
https://www.gesundheit.de/medizin/gesundheit-und-umwelt/mikroplastik
https://www.stern.de

Hauswirtschaftlicher Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen

Der Hauswirtschaftliche Fachservice und selbständige Dorfhelferinnen vermittelt **allen Familien** professionelle Hilfe und Kinderbetreuung, wenn die Mutter wegen Krankheit, Kranken haus auf enthalt, Risiko-Schwangerschaft, Entbindung oder Kur/Reha ausfällt.
Einsatzleitung: Waltraud Wagner, Stöffel 5, 85084 Reichertshofen
Tel: 08446/560 oder 0171/8009226
Email: wug.wagner@t-online.de
Internet: www.familienhilfe-hwf.de

Wenn das Leben aus der Balance gerät …
oder wenn die Seele streikt … dann ist unsere
Beratungsstelle für psychische Gesundheit
die richtige Anlaufstelle für Sie:

08441 - 8083-31

Wir beraten kostenlos und zeitnah.

Sozialpsychiatrischer Dienst
Ambergerweg 3
85276 Pfaffenhofen

Regens Wagner

Regens-Wagner Offene Hilfen Pfaffenhofen – was wir bieten:

Beratung und Information rund um das Thema Behinderung

Familienunterstützender Dienst zur Begleitung von Menschen mit Behinderung und ihren Familien

Pflegeberatung: Beratungsdienste zu Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI und weitere Leistungsangebote

Freizeit und Bildung für Menschen mit und ohne Behinderung: Begegnungsangebote, Ausflüge, Reisen und mehr

Ambulant Begleitetes Wohnen zur Unterstützung, um selbstständig in einer eigenen Wohnung leben zu können

Schulbegleitung: Begleitung für SchülerInnen mit Behinderung im Schulalltag, auch in Schulvorbereitenden Einrichtungen, Kindergarten oder Studium

Regens-Wagner-Stiftung Hohenwart
Ambergerweg 25
85276 Pfaffenhofen
08441- 85956 -240
Offene-hilfen-pfaffenhofen@regens-wagner.de

https://regens-wagner-hohenwart.de/unsere-angebote-fuer-menschen-mit-behinderung/offene-hilfen/offene-hilfen-pfaffenhofen/

Krisendienst Psychiatrie

Wohnortnahe Hilfe in seelischer Not

0180 /655 3000
KRISEN DIENST Psychiatrie

0180 / 655 3000, täglich rund um die Uhr: In seelischen Notlagen können sich die Bürgerinnen und Bürger aus der Stadt Ingolstadt und den Landkreisen Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an den Krisendienst Psychiatrie wenden. Die Leitstelle des Krisendienstes Psychiatrie unterstützt von 0 bis 24 Uhr alle Menschen, die selbst von einer Krise betroffen sind, ebenso wie deren Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld. Auch für Kinder und Jugendliche gibt es ein qualifiziertes Beratungsangebot. Für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben, hat der Krisendienst ebenfalls ein offenes Ohr.

Bei Bedarf können innerhalb einer Stunde mobile Krisenhelfer vor Ort sein, um akut belasteten Menschen (ab dem Alter von 16 Jahren) beizustehen.

Mehr Informationen unter: www.krisendienst-psychiatrie.de

Jeder Mensch hat eine erste Chance verdient.

Vielen Menschen in Paraguay fehlt es an Nahrung, Bildung und vielem mehr. Wie sich für Petrona die Zukunft verbessert, erfahren Sie unter:
brot-fuer-die-welt.de/chance

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Nachbarschaftshilfe

NACHBARSCHAFTSHILFE

Die Nachbarschaftshilfe ist eine soziale Initiative der Pfarreien im Gemeindegebiet Scheyern unter Trägerschaft des Caritasverbandes. Sie wird unterstützt von den katholischen Pfarrgemeinden Scheyern und Euernbach und von der politischen Gemeinde.

Die Gruppierungen der Nachbarschaftshilfe sind offen für **alle** Hilfesuchenden ohne Rücksicht auf Konfession oder Weltanschauung.

Leitung der Nachbarschaftshilfe: Anna Schrag

Das gesamte Angebot der Nachbarschaftshilfe Scheyern:

		Ansprechpartner
Kinderpark für Kleinkinder Betreuung ohne Mama	**Je nach Corona-Regeln finden aktuell Treffen statt. Bei Interesse einfach melden.**	Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Mutter-Kind-Gruppen		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Babysitter		Susann Sönksen Tel.: 0172 – 585 6250
Seniorenberatung, Besuchsdienst, pflegende Angehörige, Familienhilfe		Centa Jakab Tel.: 08441 - 9254
Arbeitskreis Asyl		Hannelore Düsener Tel.: 08441 – 784 554

Maschinenringe im Landkreis Pfaffenhofen:

Vermittlung von Haushaltshilfen und Kinderbetreuung wenn Mama krank ist. Weitere Informationen bei Hans Wolf und Rosa Redder, Tel. 08441-788330 oder 0170-1792106.

Vereinsnachrichten

Neuer Trikotsatz für die A- und B-Jugend

im September 2021 wurde unsere A- und B-Jugend mit einem Auswärtstrikot-Satz von der VR Bank Bayern Mitte Regionalgebiet Pfaffenhofen Land augestattet.
Wir freuen uns sehr über die Unterstützung der Scheyerer Fußball-Jugend.
Unser herzlicher Dank geht insbesondere an den Regionalleiter Norbert Franz der uns die Spende in Höhe von 1.000 EUR ermöglicht hat.

Gut informiert durch das Gemeindeblatt!

Aktuelles aus dem Sportverein

Ein turbulentes Jahr 2021 liegt auch hinter den Sportlerinnen und Sportlern des STS. Auch jetzt hat uns leider die Pandemie immer noch fest im Griff und sorgen die sich ständig verändernden Regelungslagen für Unsicherheiten. So müssen immer wieder Anpassungen auf und neben dem Platz vorgenommen werden.

Unser oberstes Ziel war und ist, den Sportbetrieb beim STS so sicher wie möglich zu gewährleisten. Leider war das aufgrund der steigenden Inzidenz und der damaligen Regelungslage im November nicht mehr sicher durchführbar, weswegen wir uns als Vorstandschaft Ende November dazu entschlossen haben, den Sportbetrieb des STS einzustellen. Ausnahme waren die aktiven Handball-Senioren, welche nach damaligem Stand ab Anfang Januar wieder einen Spielbetrieb zu erwarten hatten. Hier wäre die Verletzungsgefahr bei einer kurzfristigen Trainingsaufnahme und ein zu erwartender Trainings- und Leistungsrückstand zu erwarten gewesen, weswegen diese Ausnahme abteilungsübergreifend vereinbart wurde.

Da die allermeisten Sportler mittlerweile unter die 2 G – Regelung fallen und auch die Kinder immer noch regelmäßig getestet werden, versuchen wir nun, das Beste aus der Situation zu machen. Die Trainer haben nach eigenem Ermessen wieder die Möglichkeit Trainings anzubieten und so für unsere Mitglieder sportliche Betätigung und auch ein Zusammenkommen im Sportverein zu ermöglichen.

Jedoch hat das Vereinsleben an sich nie stillgestanden. Ob Online-Weihnachtsfeiern oder Online-Trainings, wurde der Kontakt im Großen und Ganzen immer gehalten und auch sonst hinter den Kulissen gearbeitet.

Stolz sind wir auch auf unseren Sportreport, der mittlerweile wieder den Weg in jeden Briefkasten im Gemeindegebiet gefunden haben soll. Eine eigene Arbeitsgruppe ist mit viel Aufwand immer bemüht, das Vereinsleben hier auf Hochglanzpapier festzuhalten und darüber zu informieren.

Blicken wir nun optimistisch auf die vor uns liegende Zeit, haben wir ja auch genug Grund zur Freude – der ST Scheyern wird in diesem Jahr 75 Jahre. Dies wollen wir gebührend feiern und deswegen laufen im Hintergrund schon unter der Federführung unseres ehemaligen Vorstandes Stefan Koller, als Festausschussleiter, die Vorbereitungen für die Feier, welche am Wochenende nach den Pfingstferien vom 24.06.2022 – 26.06.2022 stattfinden wird. Ein eigenes Logo soll auf die Festtage und das Jubiläum hinweisen. Ein herzliches Vergelts Gott an dieser Stelle schon einmal an die Scheyerer Benediktiner, welche uns für die Festlichkeiten das Zelt und den Seminargarten zur Verfügung stellen.

Für das zurückliegende Jahr bedanken wir uns bei allen Mitgliedern für die Treue und bei unseren Freunden, Förderern und Sponsoren für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung!

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen allen nur das Beste, Gesundheit und Zufriedenheit und unseren Sportlern viel Erfolg und eine verletzungsfreie Saison 2022!

Auf hoffentlich bald am Sportplatz oder in der Halle

Die Vorstandschaft des STS

Männergesangverein Scheyern

Vor Kurzem konnten wir unserem Sänger beim 1. Bass

Herrn Günter Bomba zum 70. Geburtstag

herzlich gratulieren.

Herr Bomba ist im Oktober im letzten Jahr als Sänger zum Männergesangverein Scheyern gekommen und es gefällt ihm bei uns sehr gut.

Leider mußten aber unsere Übungsabende wegen der Corona-Beschränkungen im November 2021 schon wieder eingestellt werden.

Wir freuen uns besonders, daß Herr Bomba zu unserem Männergesangverein Scheyern gekommen ist und natürlich auf das hoffentlich baldige Zusammenkommen.

Unsere besten Wünsche - vor allem Gesundheit -
wollen wir auch hier noch einmal nachklingen lassen.

Immer informiert durch die Schyren-Rundschau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.11.2021 in der Turnhalle der Grundschule Scheyern, Hochstr. 19 A

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wurde den Gemeinderäten vorab zur Verfügung gestellt.

Beschluss:
Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 12.10.2021 wird genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 2 Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 18.10.2021 – öffentlicher Teil –

Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 18.10.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 2.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:
Die Niederschrift der Werk- und Vergabeausschusssitzung vom 18.10.201 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.2 Anerkennung der Empfehlungen

TOP 2.2.1 TOP 3 Neue Ortsmitte-Vergabe Sanitärarbeiten

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses an und beschließt, den Auftrag für die Sanitärarbeiten des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 278.619,36 € brutto an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 2.2.2 TOP 4 Neue Ortsmitte-Vergabe Erdsondenanlage

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses an und beschließt, den Auftrag für die Arbeiten zur Erdsondenanlage des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 210.000,71 € brutto mit Wartung an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 2.2.3 TOP 5 Neue Ortsmitte - Vergabe Heizungsarbeiten

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses an und beschließt, den Auftrag für die Heizungsarbeiten des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 324.482,31 € brutto mit Wartung an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 2.2.4 TOP 6 Neue Ortsmitte - Vergabe Lüftungsarbeiten

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt die Empfehlung des Werk- und Vergabeausschusses an und beschließt, den Auftrag für die Lüftungsarbeiten des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 259.817,40 € brutto mit Wartung an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 3 Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.10.2021

Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung (öffentlicher Teil) vom 19.10.2021 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab zur Verfügung gestellt.

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift durch die Ausschussmitglieder

Beschluss:
Die Niederschrift der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 19.10.2021 wird von den anwesenden Ausschussmitgliedern genehmigt.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 4 Vergabe der Planung eines Nahwärmenetzes und einer Heizzentrale auf dem Schyrenareal

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 vom Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V. (ZAE Bayern) vorgestellt und empfohlen, ist das Nahwärmenetz und die Heizzentrale auf dem Schyrenareal zeitnah zu erneuern. Zur Planung vorgenannter Maßnahme wurden drei Ingenieurbüros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Bis zur Abgabefrist am 01.10.2021 lagen die folgenden Angebote (brutto) vor:

Bieter 01: 79.825,20 €

Bieter 02: 98.869,89 €

Bieter 03: kein Angebot

Nach Einschätzung des ZAE stellt das Angebot des Bieter 01 bei vergleichbaren Referenzen das wirtschaftlichste Angebot dar. Zwei Vertreter der ZAE waren in der Sitzung anwesend und standen für Fragen zur Verfügung.

Bereits im Werk- und Vergabeausschuss wurde die Frage gestellt, ob die Planungskosten förderfähig seien. Dies ist leider nur für Leistungsphase 8 der Fall, wie mittlerweile eruiert wurde.

Ein Gemeinderatsmitglied hält die geschätzten Baukosten für zu niedrig. Gleichzeitig regt er einen Vergleich mit alternativen Heizarten an.

Die Vertreter der ZAE erläutern, dass im letzten Jahr die Preise auf dem Bausektor gestiegen sind, es könnte daher natürlich schon zu höheren Kosten kommen. Andere Versorgungsarten wurden bereits in der vorliegenden Studie geprüft, die vorgeschlagene Versorgungsart wurde als wirtschaftlichste Variante empfohlen.

Ein Gemeinderatsmitglied hält den Ausschreibungstext zu ungenau. Deswegen habe man auch nicht vergleichbare Angebote erhalten. Des weiteren wollte er wissen, warum Leistungsphase 9 nicht ausgeschrieben sei – diese mache prozentual nicht viel aus- und die Erschließung des sog. Technischen Bereichs nicht aufgenommen wurde.

Die Erschließung des technischen Bereichs ist in der Ausschreibung genannt, diese soll als Option bei der Planung mitberücksichtigt werden. Leistungsphase 9 kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden. Zu den Kosten und Angeboten hoffte man bei der ZAE, tatsächlich auch drei Angebote zu erhalten, leider hat der 3. Bewerber nicht abgegeben. Eine detaillierte Ausschreibung würde der Planung vorgreifen.

Ein Gemeinderat teilte mit, dass eine Genossenschaft von Landwirten Interesse am Bau der Anlage habe. Kann auch die Genossenschaft Förderungen erhalten? Dies werde die ZAE noch prüfen und beantworten.

Weiter wurde gefragt, ob der Einbau der Absorptionswärmeanlage förderfähig sei. Nach Auskunft der ZAE handelt es sich hier nicht um den Fördergeber „Projektträger Jülich“, sondern um einen anderen Fördergeber. Die ZAE wird die Bedingungen mit diesem klären.

Beschluss:
Aufgrund der Einschätzung des ZAE beschließt der Gemeinderat den Auftrag für die Planung eines Nahwärmenetzes und einer Heizzentral auf dem Schyrenareal zu einer Angebotssumme von 79.825,20 € brutto an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 15 Nein 1

TOP 5 Finanzbericht -Sachstand Gemeindefinanzen-

Die bisher zum heutigen Zeitpunkt ermittelten Finanzdaten 2021 werden wie folgt bekanntgegeben.

Zum Vergleich werden die Zahlen vom Vorjahr 2020 auch noch genannt.

Soll-Rücklagenstand zum 31.12.2020	**990.290,00 €**
Rücklagenentnahmebetrag 2021	0,00 €
Lt. Haushaltsansatz 2021	850.000,00 €
Tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2020	**1.769.503,00 €**
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.867 EW	**364,00 €**
Tilgungsausgaben 2021	**126.786,00 €**
Darlehensaufnahme 2021	**2.000.000,00 €**
(Haushaltsansatz 2021)	2.900.000,00 €
Schuldenstand vorauss. zum 31.12.2021	**3.642.717,00 €**
Pro-Kopf-Verschuldung bei 4.891 EW	744,77 €

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird vorauss. i.H.v des Haushaltsansatzes erfolgen können

(lt. Haushaltsansatz 2021)	1.410.000,00 €
Vorjahr 2020	1.635.914,72 €

Der Haushaltsausgleich 2021 ist wie die folgenden Einnahmen und Ausgaben zum Stand 03.11.2021 zeigen nicht gefährdet.

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt

Grundsteuer A+B 2021	**435.686,00 €**
(Haushaltsansatz 2021)	439.500,00 €
Grundsteuer A+B 2020	435.886,00 €
Gewerbesteuereinnahmen 2021	**860.683,00 €**
(Haushalsansatz 2021)	800.000,00 €
Gewerbesteuereinnahmen 2020	972.669,00 €

Unter Berücksichtigung der derzeit vorliegenden Mitteilung durch das Bayer. Landesamt für Statistik über die Beteiligungsbeträge der Gemeinde Scheyern an der Einkommensteuer, am Einkommensteuerersatz und an der Umsatzsteuer für das 3. und 4. Quartal 2021 liegen die tats. Einnahmen im Jahr 2021 um 100.348 € höher als der Haushaltsansatz

Einkommensteuer,-Ersatz./Umsatzsteuer 2021	**4.218.548,00 €**
(Ansatz 2021)	4.118.200,00 €
Einkommensteuer,-Ersatz./Umsatzsteuer 2020	4.117.122,00 €
Schlüsselzuweisung 2021	**917.200,00 €**
(Haushaltsansatz 2021)	917.200,00 €
Schlüsselzuweisung 2020	1.075.300,00 €
Gebühreneinnahmen 2021	**1.562.047,00 €**
(Ansatz 2021)	1.512.600,00 €

Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt

Rücklagenentnahme 2021	**0,00 €**
Ansatz 2021	850.000,00 €
Einnahmen aus Grundstücksverkäufen	**613.101,00 €**
Ansatz 2021	250.000,00 €
Beiträge	246.558,00 €
Ansatz 2021	155.100,00 €
Zuschüsse für Investitionen	**246.952,00 €**
Ansatz 2021	1.783.900,00 €

Ausgaben Verwaltungshaushalt

Kreisumlage	**2.378.169,00 €**
(Vorjahr 2021)	2.378.200,00 €)
Gewerbesteuerumlage	**94.125,00 €**
(Ansatz 2021)	93.400,00 €
Personalausgaben 2021	**2.518,949,00 €**
Ansatz 2021	2.799.100,00 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand 2021	**2.140.460,00**
Ansatz 2021	2.848.500,00

Ausgaben Vermögenshaushalt

Baumaßnahmen Hochbau 2021	**1.719.077,00 €**
Ansatz 2021	3.860.000,00 €
Baumaßnahmen Tiefbau 2021	**1.140.334,00 €**
Ansatz 2021	2.511.200,00 €
Erwerb von Grundstücken 2021	**331.631,00 €**
Ansatz 2021	413.000,00 €
Erwerb von bew. Sachen des Anlagevermögens	**52.105,00 €**
Ansatz 2021	271.000,00 €

Bis zum Jahresende werden noch weitere Ausgaben für die laufenden Baumaßnahmen zu leisten sein.

Zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts wurde neben dem Zuführungsbetrag, den Einnahmen aus Grundstücksverkäufen und den Beitragseinnahmen eine Darlehensaufnahme i.H.v. 2.000.000 € erforderlich, da die veranschlagten Zuwendungen zum Größtenteil erst für 2022 zu verbuchten sind.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 On-Demand-Bus; Beschaffung des Fahrzeugs

In der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2021 fasste der Gemeinderat folgenden

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, für den Betrieb eines On-Demand-Verkehrs in Scheyern und in die Nachbargemeinden Pfaffenhofen, Ilmmünster, Reichertshausen und Gerolsbach einen umweltfreundlichen, gasbetriebenen Bus (CNG-Technik, 9-Sitzer) anzuschaffen und für die Laufzeit von 5 Jahren das jährliche Betriebskostendefizit zu übernehmen.

Vorerst ist eine Ausschreibung für den Betrieb auf 2 Jahre vorgesehen.

Beschlussergebnis: Ja 12 Nein 4

Nachdem der LEADER-Förderbescheid für die Beschaffung eines On-Demand-Busses der Gemeinde Ende Juli 2021 zuging, konnte die Leistungsbeschreibung erstellt werden. Die Vorgehensweise wurde mit der Förderstelle abgestimmt. Wichtig war der Gemeinde, ein sog. „Leuchtturmprojekt“ zu starten und einen umweltfreundlichen Antrieb zu wählen, bereits bei Stellung des Förderantrages wurde von einem CNG-Antrieb ausgegangen. Tankstellen sind in Pfaffenhofen und Schweitenkirchen vorhanden.

Des Weiteren war Kriterium, dass der Bus noch mit einem PKW-Führerschein gefahren werden kann, um bei der Ausschreibung des Betriebs genügend Bewerbungen zu erhalten.

Diese beiden Kriterien schränkten jedoch die Auswahl an Fahrzeuganbietern erheblich ein, sodass es sehr schwierig war, überhaupt Angebote zu erhalten. Dies hat die Markterkundung während des Frühjahres und Sommers 2021 ergeben. Letztendlich wurden 3 Anbieter (zwei verschiedene Marken) angefragt;

Bieter 01, Marke 1: 52.965,00 € brutto

Bieter 02, Marke 1: kein bestellbares CNG-Fahrzeug vorhanden, daher Absage

Bieter 03 Marke 2: Absage

(Kriterium „fahrbar mit PKW-Führerschein“ kann aufgrund der höheren Nutzlast als 3,5 to bei diesem Fahrzeug nicht erfüllt werden)

In der Kostenschätzung/-aufstellung vom 06.11.2019 ging man von Anschaffungskosten von dem Fahrzeug von 56.845,11 € brutto aus, wobei hier bereits auch die notwendigen Umbauten (Einbauten für Fahrgastinformationssystem, Tablethalter, elektrische Schiebetür sowie Einbauten für einen Rollstuhlplatz) einkalkuliert wurden. Diese müssten an dem Fahrzeug noch vorgenommen werden. Damit wird der Preis in der Kostenaufstellung nicht mehr eingehalten werden können, Aus vorhandenen Angeboten vom Sommer 2021 zu Umbaumaßnahmen, die damals allerdings auf den Umbau eines Kastenwagens in einen 9-Sitzer-Bus abzielten, gehen wir von Umbaukosten zwischen 10.000 und 15.000 € aus.

Das Fahrzeug wäre kurzfristig lieferbar. Aufgrund des Beschlusses vom 11.05.2021 (grundsätzliche Zustimmung zur Beschaffung) und der äußerst schwierigen Situation, ein CNG-getriebenes Fahrzeug kurzfristig zu erhalten, hat der 1. Bürgermeister den Kaufvertrag unterzeichnet.

Alternative Fahrzeuge mit Elektroantrieb hätten ca. 9 Monate Lieferzeit, zudem überschreiten diese das zulässige Gesamtgewicht von 3,5 to.

Auf Nachfrage eines Gemeinderatsmitglieds, wann der Bus denn letztendlich fahren würde, wurde als letzter möglicher Zeitpunkt Ende 2022 angegeben. Dies sei ihm jedoch zu ungenau, daher sehe er keine Dringlichkeit im Erwerb. Zudem wolle er die wissen, wie die nächsten Schritte aussähen und ob es sich bei den Umbaukosten um Brutto- oder Nettokosten handele.

Von der Verwaltung wurde folgendes erläutert:

Thema Dringlichkeit:
Wie bereits in der letzten Sitzung erläutert, ist die Beschaffung eines CNG-Fahrzeugs (alternativer Antrieb und Neufahrzeug sind hier LEADER-Förderbedingung) äußerst schwierig, da die Fahrzeuge nicht mehr hergestellt wurden. Nach langem Suchen wurde endlich ein Fahrzeug gefunden, das mangels weiterer Alternativen sofort bestellt wurde.

Ein E-Fahrzeug zu bestellen, würden die Angelegenheiten bei weitem verzögern, da diese ca. 9 Monate Lieferzeit hätten. Des Weiteren sind – nach Angabe eines Händlers- die Fahrzeuge schwerer als 3,5 to.

Weitere Schritte:

- Umrüstung des Fahrzeugs (z.B. Einbauten für Rollstuhlplatz). Die Erforderlichkeit weiterer Einbauten (z.B. Fahrzielanzeige) werde nochmals genau geprüft, um noch Kosten zu sparen. Bei den o.g. Kosten für den Umbau handelt es sich lediglich um eine sehr grobe Schätzung, die aus einem Angebot für den Umbau eines Fahrzeugs eines anderen Fabrikats entnommen wurde. Ob es sich bei der Schätzung um Brutto – oder Nettokosten handele, konnte in der Sitzung nicht beantwortet werden. Sicherheitshalber solle man aber von Nettokosten ausgehen.

- Ausschreibung des Betriebs durch den Landkreis. Die Ausschreibungsunterlagen werden gerade vom Landkreis geprüft. Je nachdem, ob sich bei der Ausschreibung ein geeigneter Bewerber zu akzeptablen Konditionen (Kostenrahmen) findet, kann die Inbetriebnahme des Verkehrs schneller oder langsamer gehen.
  Ausschreiben der App, Installation, Schulung des Betreibers (Unternehmen, das die Ausschreibung für den Betrieb gewinnt).
  Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Finden eines markanten Namens, Bewerbung des Projekts) Beklebung des Fahrzeugs

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt den Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Scheyern und dem Bieter 1 zum Erwerb eines CNG-betriebenen Kleinbusses zu einem Preis von 52.965,00 € brutto.

Beschlussergebnis: Ja 12 Nein 4

TOP 7 Vergabe der elektro- und maschinentechnischen Modernisierung der Wasserversorgung Scheyern

In der Gemeinderatssitzung vom 09.03.2021 wurde beschlossen, die Modernisierung der elektrotechnischen Ausrüstung der Wasserversorgung an die Firma J. Scherer Elektroanlagen GmbH zu vergeben.

Zusätzlich zu diesen bereits beauftragten Arbeiten sollen nun die beiden Hauptpumpen des Wasserwerkes, deren Steuerung ausgefallen und deren Funktionsfähigkeit stark eingeschränkt ist, durch drei neue Hauptpumpen ersetzt werden.

Auch die Spülwasserpumpe, welche zur Reinigung der Filteranlagen dient, sollte dringend erneuert werden.

Der entsprechende Nachtrag der Firma J. Scherer wurde in der Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 26.07.2021 abgelehnt.

Für die notwendigen Leistungen wurde in der Folge eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Hierfür wurden fünf Firmen angefragt und zum Submissionstermin am 12.10.2021 lagen zwei Angebote vor.

Das kostengünstigere der beiden Angebote überstieg die Kostenberechnung um 54%, weshalb beide Angebote als nicht wirtschaftlich betrachtet wurden.

In der Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 18.10.2021 wurde beschlossen, die Ausschreibung aufzuheben und mit einer erneuten freihändigen Angebotseinholung fortzufahren.

Dies erfolgte im Rahmen einer funktionalen Ausschreibung, wofür vier Firmen angefragt wurden. Zum Ende der Angebotsfrist am 04.11.2021 lagen zwei Angebote vor, womit sich die folgenden Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter 01: 64.073,17 €

Bieter 02: 102.439,97 €

Kostenberechnung: 63.818,51 €

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Modernisierung der Hauptpumpen und der Spülwasserpumpe des Wasserwerkes Scheyern zu einer Angebotssumme von 64.073,17 € brutto an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 16 Nein 0

TOP 8 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

1. Informationen des ersten Bürgermeisters:

Am Samstag, den 13.11.2021 um 10:00 Uhr nimmt der Erzeugermarkt des Vereins Pfaffenhofener Land und Hallertau e.V. am Vereinsheim seine Arbeit auf. Dort können erstmals in Scheyern die bis Donnerstag vorbestellten Waren abgeholt werden.

Am Sonntag, den 14.11.2021 findet wieder der Volkstrauertag statt, der von der Krieger-, Soldaten und Reservistenkameradschaft organisiert wird. Um 08:30 Uhr findet eine Messe in der Klosterkirche statt. Danach wird eine Fahnenabordnung zum Kriegerdenkmal ziehen. Die Gemeinde wird am Denkmal einen Kranz niederlegen, ebenso die Krieger-, Soldaten und Reservistenkameradschaft und der VdK Ortsverband Scheyern. Die Gemeinderäte werden um Teilnahme gebeten.

Bereits letzten Sonntag fand der Gedenktag in Euernbach statt.

Am Sonntag, den 21.11.2021 findet dann ein Gedenken in Edersberg statt.

2. Fragen aus dem Gremium:

- Wie ist der Sachstand zum Thema Gewerbeflächen. Wann kann dem Gewerbetreibenden, dessen Anfrage in einer der letzten Sitzungen behandelt wurde, eine Fläche angeboten werden?

Antwort:
Die Gemeinde ist weiterhin in Verhandlungen mit einem Eigentümer. Vor ca. 3 Wochen fand ein gemeinsamer Termin auch mit einem Planer statt, der die Grundlagen für eine Bauleitplanung ermitteln soll. Gleichzeitig wird von einem Gutachter gerade der Grundstückswert ermittelt.

Für den sog. Technischen Bereich läuft noch die Frist zur Abgabe von Honorarangeboten. Zwei Planungsbüros haben bereits ihre Teilnahme abgesagt, das Nachrückerbüro wurde informiert. Die Vorauswahl des Planungsbüros findet, wie allen Gemeinderäten bekannt, am 01.12.2021 statt.

- Wurde das Protokoll über die Bürgerversammlung bereits verteilt.

Antwort:
Das Protokoll ist noch nicht abschließend erstellt. Sobald es fertig gestellt ist, wird es den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht und im Anschluss auch in einer Sitzung behandelt.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach (Erdgeschoss), Pfaffenhofener Str. 17, GT Euernbach, 85298 Scheyern

TOP 1 Vorberatung Globalberechnung für Herstellungsbeiträge und der Gebührenbedarfsberechnung der Wasserversorgung Scheyern für den Kalkulationszeitraum 2022–2025 Die Gemeinde Scheyern erhebt zur Deckung ihres Aufwands für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung Beiträge und für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Gebühren.

Da diese kostendeckend erhoben werden sollen, sind in regelmäßigen Abständen eine Gebührenbedarfsberechnung und eine Globalermittlung durchzuführen.

Sowohl die Gebührenbedarfsberechnung, als auch die Globalberechnung sind umfassende Bedarfsberechnungen, in welchen sämtliche tatsächlich angefallenen Kosten und auch geplante in überschaubarer Zukunft zu erwartenden Kosten enthalten sind.

Diese Berechnungen wurden letztmals im Jahr 2017 für die Jahre 2018–2021 durchgeführt.

Für die Jahre 2022–2025 ist eine neue Kalkulation der Herstellungsbeiträge und der Benutzungsgebühren der Wasserversorgung Scheyern notwendig.

Mit der Erstellung dieser Bedarfsberechnung ist wieder das Sachverständigenbüro Suchowski aus Ingolstadt beauftragt worden. Frau Suchowski nimmt an der Haupt-und Finanzausschusssitzung teil und erläutert die aktuelle Bedarfsberechnung ausführlich.

Die neuen kostendeckenden Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung lt. vorliegender Globalberechnung werden ab 01.01.2022 wie folgt betragen:

Grundstücksflächenbeitrag 1,21 EUR/m² (vorher 1,07 €/m²)

Geschossflächenbeitrag 8,66 EUR/m² (vorher 7.88 €/m²)

Die Beiträge erhöhen sich somit nach der neuersten Berechnung im vertretbaren Rahmen.

Laut vorliegender neuer Gebührenberechnung ist aktuell eine kostendeckende Wassergebühr inklusive der Ergebnisse der Vorjahre i.H.v von 2,22 EUR/m³ bei einer Erhebung einer Grundgebühr von 50,– EUR ermittelt.

Bei der letzten Berechnung wurden mit Gemeinderatsbeschluss vom 5. 12. 2017 folgende kostendeckende Gebühren inklusive Ergebnisse der Vorjahre beschlossen:

Verbrauchsgebühr ab 1. 1. 2018 1,95 €/m³

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2019 2,05 €/m³

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2020 2,22 €/m³

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2021 2,30 €/m³

Die Gebühren vermindern sich somit nach der neuersten Berechnung.

Der Vorsitzende informiert weiter darüber, dass nach Rücksprache mit der staatl. Rechnungsprüfungsstelle im Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm durch Stellungnahme mitgeteilt wurde, dass die entsprechenden Einnahmen aus dem Grundstücksverkauf des ehem. Hochbehälters Großenhag, ab dem Zeitpunkt der Entwidmung (Stilllegung im Jahr 2017) nicht mehr bei der Kalkulation der Wasserversorgungsgebühren und -beiträge berücksichtigt werden, da es sich nicht um betriebsbedingte Einnahmen der Wasserversorgung handelt.

Beschluss 1:
Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorliegenden Globalberechnung die Beiträge zur Wasserversorgung Scheyern ab 01.01.2022 wie folgt anzuheben:

Grundstücksflächenbeitrag 1,21 €/m²

Geschossflächenbeitrag 8,66 €/m²

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 0

Beschluss 2:
Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat unter Berücksichtigung der vorliegenden Globalberechnung die Gebühren zur Wasserversorgung Scheyern ab 01.01.2022 wie folgt festzusetzen:

Verbrauchsgebühr ab 01.01.2022 2,22 €/m³

bei gleichbleibenden gestaffelten Durchfluss-Grundgebühren der Wasserzähler.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 0

TOP 2 Vorberatung Erlass Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesteuersatzung) der Gemeinde Scheyern aufgrund Hebesatzänderungen

Nach dem Grundsatz der Einnahmenbeschaffung Art. 62 GO erheben die Gemeinden Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften. Sie hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen soweit vertretbar und geboten aus besonderen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.

Die Gemeinde Scheyern erhebt danach eine Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer.

Im aktuellen Prüfungsbericht der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d.Ilm über die überörtliche Prüfung der Kasse und der Jahresrechnungen 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Scheyern vom 31.03.2020 erfolgte folgende Stellungnahme zur Finanzlage der Gemeinde unter Buchstabe B Steuern:

Die Hebesätze der Realsteuern sind seit Jahren unverändert (jeweils 300 v.H.).

Sie liegen damit unter den landeseinheitlichen Nivellierungshebesätzen (310/310/310 v.H.) und unter den landesweiten Durchschnittswerten. Eine Anhebung der Hebesätze auf zumindest der Höhe der Nivellierungshebesätze ist zu empfehlen. Aus ihnen errechnet sich etwa die Summe der Steuereinnahmen, die die Gemeinde für die Kreisumlage abführen muss. Verlangt die Gemeinde nun einen geringeren Prozentsatz, muss sie Geld abführen, das sie nie eingenommen hat. Außerdem verringern sich damit auch die Schlüsselzuweisungen.

Insgesamt betrachtet lag das Steueraufkommen in allen Jahren (2016–2018) immer etwas unterhalb des Landesdurchschnitts.

Die Grundsteuer und Gewerbesteuer gehört zu den sogenannten Realsteuern und ist eine „Gemeindesteuer“, die häufig die wichtigste originäre Einnahmequelle der Kommunen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben darstellt. Bund und Länder werden per Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt. Jede Gemeinde kann die Höhe der Grundsteuer und Gewerbesteuer durch die Festlegung des Hebesatzes selbst bestimmen.

Der Hebesatz ist im Gemeindesteuerrecht die Bezeichnung für einen Faktor, der zur Ermittlung der Steuerschuld mit dem Steuermessbetrag multipliziert wird. In Deutschland ist ein Hebesatz bei der Gewerbesteuer (§ 16 GewStG) und der Grundsteuer (§ 25 GrStG) vorgesehen.

Derzeit haben knapp 90 Prozent der Gemeinden in Bayern einen höheren Hebesatz als die Gemeinde Scheyern. Der durchschnittliche Hebesatz lag 2020 bei kreisangehörigen Gemeinden in Bayern mit 3.000 bis unter 5.000 Einwohnern bei der Grundsteuer A: 342, Grundsteuer B: 335 und Gewerbesteuer: 332

Zum Vergleich der Landkreisgemeinden wird auf die vorliegende Zusammenfassung verwiesen, wonach nur noch 6 Landkreisgemeinden einen Gewerbesteuerhebesatz und 11 Landkreisgemeinden einen Grundsteuerhebesatz von 300 Prozent haben.

Die Gemeindekämmerei will der Empfehlung der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Pfaffenhofen nachkommen und schlägt daher dem Gemeinderat vor, nach pflichtgemäßen Ermessen die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer auf 325 v.H. (mindestens jedoch auf den landesweiten Nivellierungshebesatz) zu erhöhen, um die künftige Deckung des Haushalts zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben zu gewährleisten.

Im Gremium wird über den Erhöhungsvorschlag eingehend diskutiert und beraten, auch im Hinblick auf die noch andauernden wirtschaftlichen Auswirkungen der

Corona-Krise und auch der Notwendigkeit der Anpassung auf mindestens den landesweiten Nivellierungshebesatz von 310 v.H., um das Steueraufkommen der Gemeinde Scheyern für die nächsten Jahre zu verbessern.

Abschließend kommt der Haupt- und Finanzausschuss ein-

stimmig zu dem Ergebnis die Hebesätze für Grundsteuer A und B und der Gewerbesteuer nach jahrzehntelanger unveränderter Höhe einheitlich auf 320 Prozent zu erhöhen.

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat Scheyern folgende Hebesatzsatzung zu erlassen:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Scheyern (Hebesatzsatzung)

Die Gemeinde Scheyern erlässt auf Grund der Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18 des Bayer. Kommunalabgabegesetzes i.V. § 16 des Gewerbesteuergesetzes und § 25 des Grundsteuergesetzes folgende Satzung:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe A 320 v.H.
b) für die Grundstücke (B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 320 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 0

TOP 3 **Vollzug des Kommunalabgabengesetzes -Vorberatung Änderung der Hundesteuersatzung- Die Gemeinde Scheyern hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.10.2006 die derzeit geltende Hundesteuersatzung aufgrund Art. 3 Kommunalabgabengesetz erlassen.**

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Sie besteuert den Aufwand, der durch das Halten eines Hundes entsteht.

Mit Bekanntmachung des Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 28. Juli 2020 ist eine neue Mustersatzung zum 01.09.2020 in Kraft getreten.

Die Gemeindeverwaltung schlägt somit vor, eine neue Hundesteuersatzung nach der amtlichen Mustersatzung zu erlassen.

Künftig entfällt dadurch die Steuerermäßigung für in Weilern gehaltene Hunde sowie Hundezüchter. Für längstens zwölf Monate werden hingegen Tiere, die aus einem anerkannten Tierheim vermittelt werden, von der Steuer befreit.

Die geltenden Hundesteuersätze werden in diesem Satzungserlass nach über 15 Jahren entsprechend angepasst und erhöht.

Der Vorschlag der Verwaltung zur Hundesteuerhöhe wird im Gremium kurz beraten und wie folgt zugestimmt:

Die Hundesteuer beträgt ab 01.01.2022

- für jeden Hund 50,00 EUR
- (bisher für jeden ersten Hund 25,00 EUR und für jeden weiteren Hund 30,00 EUR)
- für jeden Kampfhund 650,00 EUR (bisher 500,00 EUR)

Beschluss:
Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Erlass folgende Hundesteuersatzung:

Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS)

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Scheyern folgende Satzung:

§ 1
Steuertatbestand

1Das Halten eines über vier Monate alten Hundes im Gemeindegebiet unterliegt einer gemeindlichen Jahresaufwandsteuer nach Maßgabe dieser Satzung. 2Maßgebend ist das Kalenderjahr.

§ 2
Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von

1. Hunden allein zu Erwerbszwecken, insbesondere das Halten von
   a) Hunden in Tierhandlungen,
   b) Hunden, die zur Bewachung von zu Erwerbszwecken gehaltenen Herden notwendig sind und zu diesem Zwecke gehalten werden,

2. Hunden des Deutschen Roten Kreuzes, des Arbeiter-Samariterbundes, des Malteser-Hilfsdienstes, der Johanniter-Unfallhilfe oder des Technischen Hilfswerkes, die ausschließlich der Durchführung der diesen Organisationen obliegenden Aufgaben dienen,

3) Hunden ausschließlich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben,

4) Hunden, die von Mitgliedern der Truppen oder eines zivilen Gefolges verbündeter Stationierungsstreitkräfte sowie deren Angehörigen gehalten werden,

5) Hunden, die von Angehörigen ausländischer diplomatischer oder berufskonsularischer Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland gehalten werden,

6) Hunden, die aus Gründen des Tierschutzes vorübergehend in Tierasylen oder ähnlichen Einrichtungen untergebracht sind,

7) Hunden, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst zur Verfügung stehen,

8) Hunden, die für Blinde, Taube, Schwerhörige oder völlig Hilflose unentbehrlich sind,

§ 3
Steuerschuldner, Haftung

(1) 1Steuerschuldner ist der Halter des Hundes. 2Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushalts- oder Betriebsangehörigen aufgenommen hat. 3Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält. 4Alle in einen Haushalt oder einen Betrieb aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

(2) Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, sind sie Gesamtschuldner.

(3) Neben dem Hundehalter haftet der Eigentümer des Hundes für die Steuer.

§ 4
Wegfall der Steuerpflicht, Anrechnung

(1) Die Steuerpflicht entfällt, wenn ihre Voraussetzungen in weniger als drei aufeinander folgenden Monaten im Kalenderjahr erfüllt werden.

(2) 1Tritt an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes, für den die Steuerpflicht im Kalenderjahr bereits entstanden und nicht nach Abs. 1 entfallen ist, bei demselben Halter ein anderer Hund, entfällt für dieses Kalenderjahr die weitere Steuerpflicht für den anderen Hund. 2Tritt in den Fällen des Satzes 1 an die Stelle eines verstorbenen oder veräußerten Hundes ein Kampfhund, entsteht für dieses Kalenderjahr hinsichtlich dieses Kampfhundes eine weitere Steuerpflicht mit einem Steuersatz in Höhe der Differenz aus dem erhöhten Steuersatz für Kampfhunde und dem Steuersatz, der für den verstorbenen oder veräußerten Hund gegolten hat.

(3) Ist die Steuerpflicht eines Hundehalters für das Halten eines Hundes für das Kalenderjahr oder für einen Teil des Kalenderjahres bereits in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland entstanden und nicht später wieder entfallen, ist die erhobene Steuer auf die Steuer anzurechnen, die dieser Hundehalter für das Kalenderjahr nach dieser Satzung zu zahlen hat. 2Mehrbeträge werden nicht erstattet.

§ 5
Steuermaßstab und Steuersatz

(1) Die Steuer beträgt

für jeden Hund	50,00 Euro,
für jeden Kampfhund	650,00 Euro.

[2] Hunde für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. 3Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) 1Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist. 2Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

(3) Für den Ersatz eines verlorenen oder unbrauchbar gewordenen Hundezeichens sind 3,00 Euro zu entrichten.

§ 6
Steuerermäßigungen

(1) [1]Die Steuer ist um die Hälfte ermäßigt für

1. Hunde, die in Einöden gehalten werden. 2Als Einöde gilt ein Anwesen, dessen Wohngebäude mehr als 500 m Luftlinie von jedem anderen Wohngebäude entfernt sind.

2. Hunde, die von Forstbediensteten, Berufsjägern oder Inhabern eines Jagdscheines ausschließlich oder überwiegend zur Ausübung der Jagd oder des Jagd- oder Forstschutzes gehalten werden, sofern nicht die Hundehaltung steuerfrei ist. Die Steuerermäßigung tritt nur ein, wenn die Hunde die Brauchbarkeitsprüfung oder eine ihr gleichgestellte Prüfung nach § 21 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes mit Erfolg abgelegt haben.

[2] Die Steuerermäßigung nach Satz 1 kann nur für jeweils einen Hund des Steuerpflichtigen beansprucht werden. 3Sind sowohl die Voraussetzungen des Satzes 1 Nr. 1 als auch des Satzes 1 Nr. 2 erfüllt, wird die Steuer nur einmal ermäßigt.

(2) [1]Wird ein Hund aus einem nach den Vorschriften der Abgabenordnung als steuerbegünstigt anerkannten und mit öffentlichen Mitteln geförderten inländischen Tierheim oder Tierasyl vom Halter von dort in seinen Haushalt aufgenommen, ermäßigt sich die Steuer für jeden Monat der Hundehaltung um ein Zwölftel des Steuersatzes. 2Die Steuerermäßigung wird längstens für die ersten zwölf Monate der Hundehaltung nach Aufnahme in den Haushalt gewährt.

§ 7
Allgemeine Bestimmungen für Steuerbefreiung und Steuerermäßigung

(1) Steuerermäßigungen werden auf Antrag gewährt. 2Der Antrag ist bis zum Ende des Kalenderjahres zu stellen, für das die Steuerermäßigung begehrt wird. 3In dem Antrag sind die Voraussetzungen für die Steuervergünstigung darzulegen und auf Verlangen der Gemeinde glaubhaft zu machen. 4Maßgebend für die Steuerermäßigung sind die Verhältnisse zu Beginn des Kalenderjahres. 5Beginnt die Hundehaltung erst im Laufe des Kalenderjahres, ist dieser Zeitpunkt entscheidend.

(2) Für Kampfhunde wird keine Steuerbefreiung nach § 2 Nr. 7 und 8 und keine Steuerermäßigung gewährt.

§ 8
Entstehen der Steuerpflicht

Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres oder–wenn der Steuertatbestand erst im Verlauf eines Kalenderjahres verwirklicht wird–mit Beginn des Tages, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

§ 9
Fälligkeit der Steuer

Die Steuerschuld wird erstmals einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheids fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheids ist die auf das Kalenderjahr entfallende Steuer jeweils zum 15. Februar eines jeden Kalenderjahres fällig und ohne Aufforderung weiter zu entrichten.

§ 10
Anzeigepflichten

(1) Wer einen über vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Anschaffung unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(2) Wer einen unter vier Monate alten Hund hält, muss ihn innerhalb eines Monats nach Vollendung des vierten Lebensmonats des Hundes unter Angabe von Herkunft, Alter und Rasse sowie unter Angabe, ob die Hundehaltung zu einem Zweck im Sinne des § 2 erfolgt, und gegebenenfalls unter Vorlage geeigneter Nachweise der Gemeinde melden.

(3) [1]Zur Kennzeichnung eines jeden angemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus, die der Hund außerhalb der Wohnung des Hundehalters oder seines umfriedeten Grundbesitzes stets tragen muss. 2Der Hundehalter ist verpflichtet, einem Beauftragten der Gemeinde die Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen; werden andere Personen als der Hundehalter mit dem Hund angetroffen, sind auch diese Personen hierzu verpflichtet.

(4) [1]Der steuerpflichtige Hundehalter (§ 3) soll den Hund innerhalb eines Monats bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhandengekommen oder tot ist oder wenn der Halter aus der Gemeinde weggezogen ist. 2Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Gemeinde zurückzugeben.

(5) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung weg, ist das der Gemeinde innerhalb eines Monats nach Wegfall anzuzeigen.

§ 11
Inkrafttreten

(1) Diese Hundesteuersatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2021 tritt die Hundesteuersatzung vom 20.10.2006 außer Kraft.

Ort, Datum
Gemeinde Scheyern (Siegel)
Manfred Sterz
Erster Bürgermeister

Beschlussergebnis: Ja 5 Nein 1

TOP 4 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Werk- und Vergabeausschusses vom 29.11.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach (Erdgeschoss), Pfaffenhofener Str. 17, GT Euernbach, 85298 Scheyern

TOP 1 Vergabe der Sanierung der bestehenden Laufbahnen und Allwetterplatz an Mittel- und Grundschule

Wie in der Sitzung des Gemeinderats am 11.05.2021 einstimmig beschlossen, ist die Generalsanierung der Laufbahn am Sportgelände der Johann-Andreas-Schmeller Mittelschule Scheyern durchzuführen. In diesem Zuge wurde auch die Beschichtung und Neulinierung der Laufbahn und des Allwetterplatzes an der Grundschule Scheyern zur Werterhaltung als Los 2 mit ausgeschrieben, da hier Synergieeffekte genutzt werden können.

Die Vergabe wurde als beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wofür 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden. Zum Submissionstermin am 17.11.2021 lagen 7 Angebote vor. Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab keine rechnerischen oder fachtechnischen Unstimmigkeiten, womit sich die folgenden geprüften Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter	Summe brutto inkl. Nachlass	Nachlass
01	147.852,29 €	-
02	148.421,86 €	-
03	151.905,78 €	2,25 %
04	156.391,69 €	-
05	164.744,89 €	-
06	165.010,93 €	-
07	170.722,40 €	-

Da die Leistungen zu Los 2 erst kurz vor Durchführung der Ausschreibung hinzugenommen wurden und der Leistungsumfang im Vergleich zu Los 1 deutlich untergeordnet ist, wurde auf die Anfertigung einer Kostenberechnung verzichtet. Im Folgenden wird daher lediglich ein Kostenvergleich für Los 1 vorgenommen.

Bieter	Summe Los 1 brutto	Summe Los 2 brutto	Gesamtsumme
01	124.819,24 €	23.033,05 €	147.852,29 €

Die Kostenberechnung vom 08.04.2021 für die Sanierung der Laufbahn an der Mittelschule beträgt 127.239,56 € brutto, womit das Angebot des Bieter 01 um 1,9 % darunterliegt.

Bieter 01 sowie dessen Nachunternehmer für die Asphaltarbeiten und das Herstellen der Kunststoffbeläge und Markierungen sind hinsichtlich ihrer Fachkunde und Zuverlässigkeit bekannt. Insgesamt ist nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen davon auszugehen, dass über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel zur Durchführung der angebotenen Leistungen verfügt wird. Das Angebot liegt im wirtschaftlichen Bereich.

Beschluss:
Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters empfiehlt der Werk- und Vergabeausschuss den Auftrag für die Sanierung der bestehenden Laufbahnen und Allwetterplatz an der Mittelschule und Grundschule Scheyern zu einer Angebotssumme von 147.852,29 € brutto an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2 Vergabe der Ausstattung der öff. Liegenschaften mit Luftreinigungsgeräten und Inbetriebnahme der Lüftungsanlage Mittelschule

Wie in der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2021 beschlossen, soll die Lüftungsanlage in der Mittelschule Scheyern ertüchtigt und mobile Luftreinigungsgeräte beschafft werden.

Der Bedarfsanalyse von Glasmann Ingenieure folgend, wurden 32 Stück Luftreinigungsgeräte groß (1.200 m³/h) und 3 Stück Luftreinigungsgeräte klein (bis 500 m³/h) inklusive 4 Jahre Wartung ausgeschrieben. Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden 4 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter	Summe brutto inkl. Wartung	Summe brutto ohne Wartung
01	162.435,00 €	139.111,00 €
02	257.971,06 €	245.404,66 €

Die Kostenschätzung von Glasmann Ingenieure für die Luftreinigungsgeräte beträgt 203.275,80 € brutto inkl. Wartung bzw. 188.281,80 € brutto ohne Wartung. Die Angebote beider Firmen sind vollständig und stimmen mit der geforderten Leistung überein. Die angebotenen Fabrikate und Typen besitzen die geforderten Leistungsmerkmale. Es wurden keine übermäßig überhöhten oder untersetzten Einheitspreise festgestellt.

Für die Umbau- und Wiederinbetriebnahmearbeiten der Lüftungsanlage in der Mittelschule Scheyern wurden 3 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Bieter	Summe brutto
01	17.503,31 €
02	18.194,15 €
03	19.954,37 €

Da die Firmen den Aufwand der Maßnahme unterschiedlich geschätzt haben, ist ein Vergleich der Angebote schwierig. Deshalb sollte bei der Vergabe der Preis nicht als alleiniger Anhaltswert und Vergabekriterium herangezogen werden.

Alle drei Firmen sind Glasmann Ingenieure bekannt. Bieter 03 hat 2010 die Bestandsanlage errichtet. Der damalige Projektleiter ist immer noch im Unternehmen tätig und kann beratend zur Seite stehen.

Beschluss:
Aufgrund des vorliegenden Ausschreibungsergebnisses empfiehlt der Werk- und Vergabeausschuss die Ausstattung der öff. Liegenschaften mit Luftreinigungsgeräten an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

Zur Wahrung der Lieferfrist ermächtigt der Werk- und Vergabeausschuss den 1. Bürgermeister Manfred Sterz den Auftrag sofort an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 1

Des Weiteren beschließt der Ausschuss den Umbau und die Wiederinbetriebnahme der Lüftungsanlage in der Mittelschule Scheyern an Bieter 03 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 6 Nein 2

TOP 3 Neue Ortsmitte–Vergabe Gebäudeautomation

Für das Bauvorhaben Neue Ortsmitte sind Arbeiten zur Gebäudeautomation zu tätigen. Diese umfassen im Wesentlichen die Errichtung zweier Informationsschwerpunkte in der Technikzentrale des Neubaus und im Dachgeschoss des Denkmals zur Regelung der Heizungs- und Lüftungsanlagen sowie der Installation der notwendigen Sensoren, Aktoren und Kabel.

Die Vergabe wurde als offenes Verfahren durchgeführt. Zum Submissionstermin am 09.11.2021 lagen 9 Angebote vor. Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab keine rechnerischen oder fachtechnischen Unstimmigkeiten, jedoch musste eines der Angebote aufgrund fehlender Erklärungen bzw. Nachweise, auch nach erneuter Aufforderung, ausgeschlossen werden, womit sich die folgenden geprüften Angebotssummen (brutto) mit und ohne Wartungskosten ergeben:

Bieter	Angebotsumme mit Wartung brutto abzgl. Nachlass	Angebotsumme ohne Wartung brutto abzgl. Nachlass	Nachlass
01	112.181,67 €	105.537,18 €	-
02	115.513,01 €	106.917,64 €	-
~~03~~	~~120.731,14 €~~ ausgeschlossen	~~115.673,64 €~~ ausgeschlossen	-
04	126.307,56 €	119.371,51 €	-
05	135.548,20 €	127.011,14 €	-
06	143.644,70 €	134.885,71 €	-
07	149.254,52 €	134.281,23 €	-
08	198.026,59 €	160.132,11 €	-
09	221.559,17	203.640,73 €	-

Die Kostenberechnung für die Gebäudeautomation beträgt 355.810,00 € brutto ohne Wartung, womit das Angebot des Bieter 01 ohne Wartung um 70,3 % darunterliegt. Das bepreiste LV beläuft sich auf 145.106,32 € brutto ohne Wartung, womit das Angebot des Bieter 01 ohne Wartung ebenfalls um 27,3 % darunterliegt. Die Abweichung zur Kostenberechnung ergibt sich aufgrund von Verschiebungen innerhalb der Gewerke sowie Vereinfachungen in der Ausführungsplanung. In der ursprünglichen Kostenberechnung wurde eine gebäudeübergreifende Einzelraumregelung mit einer zentralen Gebäudeleittechnik vorgesehen, die in der Planung nicht weiterverfolgt wurde. Durch die frühzeitige Ausschreibung und die zahlreichen Angebote konnten gute Preise erzielt werden.

Auf Nachfrage bestätigte Bieter 01 die Auskömmlichkeit seiner Preise. Dieser ist auch fachlich und personell in der Lage den Auftrag termingerecht und den Regeln der Technik entsprechend zu erledigen. Das am 18.11.2021 geführte Aufklärungsgespräch mit Bieter 01 zur weiteren Aufklärung des Angebotsinhalts, bestätigte vorgenannten Eindruck. Das Angebot liegt im wirtschaftlichen Bereich.

Auf die Rückfrage aus dem Gremium zum Thema Wartung antwortete der anwesende Planer, dass die Wartung für fünf Jahre ausgeschrieben wurde und Softwareupdates darin nicht inkludiert sind, was allerdings auch nicht üblich ist, da es sich um ein abgekapseltes System handelt, welches stabil läuft.

Beschluss:
Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters empfiehlt der Werk- und Vergabeausschuss den Auftrag für die Gebäudeautomation des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 112.181,67 € brutto mit Wartung an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 1

TOP 4 Neue Ortsmitte–Vergabe Elektroinstallation

Für das Bauvorhaben Neue Ortsmitte sind Elektroinstallationsarbeiten zu tätigen. Diese umfassen im Wesentlichen für Neubau und Denkmal allgemeine Elektroinstallationen samt Verteiler, Kabel, Leerrohre, Schalter und Bodenkanäle, Blitzschutz, Sprechanlage, Medien- und Datentechnik sowie die Hausalarmanlage mit ca. 70 Rauchmeldern.

Die Vergabe wurde als offenes Verfahren durchgeführt. Zum Submissionstermin am 09.11.2021 lagen 2 Angebote vor. Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab keine rechnerischen oder fachtechnischen Unstimmigkeiten, womit sich die folgenden geprüften Angebotssummen (brutto) inkl. Wartungskosten ergeben:

Bieter	Angebotssumme inkl. Wartung brutto abzgl. Nachlass	Nachlass
01	687.405,44 €	-
02	726.177,75 €	-

Die Kostenberechnung bzw. das bepreiste LV vom 08.10.2021 für die Elektroinstallationsarbeiten beträgt 628.294,46 € brutto inkl. Wartung, womit das Angebot des Bieter 01 inkl. Wartung um 9,4 % darüber liegt. Das Angebot liegt im wirtschaftlichen Bereich.

Beschluss:
Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters empfiehlt der Werk- und Vergabeausschuss den Auftrag für die Elektroinstallationsarbeiten des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 662.977,12 € brutto ohne Wartung an Bieter 01 zu vergeben. Die Wartungskosten in Höhe von 24.428,32 € brutto sind separat mit Wartungsvertrag zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 5 Neue Ortsmitte – Vergabe Aufzug

Für das Bauvorhaben Neue Ortsmitte sind Aufzüge geplant. Dies umfasst im Wesentlichen einen Personenaufzug 800 kg und einen Personen 1000 kg, jeweils mit 3 Haltestellen und Glastüren für Neubau und Denkmal.

Die Vergabe wurde als offenes Verfahren durchgeführt. Zum Submissionstermin am 09.11.2021 lagen 2 Angebote vor. Die Prüfung und Auswertung der Angebote ergab keine rechnerischen oder fachtechnischen Unstimmigkeiten, womit sich die folgenden geprüften Angebotssummen (brutto) inkl. Wartungskosten ergeben:

Bieter	Angebotssumme inkl. Wartung brutto abzgl. Nachlass	Nachlass
01	147.116,13 €	-
02	161.117,31 €	-

Die Kostenberechnung bzw. das bepreiste LV vom 11.10.2021 für die Aufzüge beträgt 163.152,84 € brutto inkl. Wartung, womit das Angebot des Bieter 01 inkl. Wartung um 9,8 % darunter liegt. Das Angebot liegt im wirtschaftlichen Bereich.

Beschluss:
Aufgrund der technischen und wirtschaftlichen Prüfung sowie der gegebenen Eignung des Bieters empfiehlt der Werk- und Vergabeausschuss den Auftrag für die Aufzüge des Bauvorhabens Neue Ortsmitte zu einer Angebotssumme von 147.116,13 € brutto mit Wartung an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 6 Vorstellung der aktuellen Kostenverfolgung zur Neuen Ortsmitte durch Deppisch Architekten

Das Architekturbüro Deppisch Architekten stellt die aktuelle Kostenverfolgung zum Bauvorhaben Neue Ortsmitte vor, welche auch Bestandteil der Niederschrift ist.

Deppisch Architekten weisen darauf hin, dass alle zum Zeitpunkt der Erstellung vorliegenden Nachträge, Aufträge und Zahlungen eingepflegt sind. Auch sind die aktuellen Ausschreibungsergebnisse eingearbeitet.

Somit liegt die aktuelle Kostenprognose für das Gesamtprojekt Neue Ortsmitte leicht über dem Projektbudget von 2020 bzw. leicht unter der mit Zusatzleistungen ergänzten Kostenberechnung vom 29.11.2021:

Aktuelle Kostenprognose	**14.485.042,12 € brutto**	
Projektbudget Juli 2020	14.409.259,24 € brutto	+75.782,88 € brutto (+0,5 %)
Kostenberechnung inkl. Zusatzleistungen/-wünsche November 2021	14.564.613,74 € brutto	-79.571,62 € brutto

zur Kenntnis genommen

TOP 7 Neue Ortsmitte–Nachtrag Baumeister Neubau–Zusätzliche Sicherungsmaßnahmen sowie Erdarbeiten

Durch die im Juni wetterbedingt starken Einflüsse innerhalb der Baugrube Neubau, kam es zu erheblichen Einschwemmungen und instabilen Böschungssituationen.

Aufgrund herabfallendem Erdreich zwischen der Verbaukante und der vorhandenen Böschung meldete die Firma Hechinger Bau GmbH (Baumeister Neubau) Bedenken und Gefahr im Verzug.

Um dieser Gefahrensituation schnellstmöglich entgegenzuwirken, mussten im Zuge der notwendigen Verbauerweiterung entlang der Schulstraße, Erd- und Sicherungsarbeiten durch die bereits beauftragte Firma Hechinger durchgeführt werden.

Hierfür unterbreitete die Firma Hechinger ein Nachtragsangebot für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und Erdarbeiten in Höhe von 14.903,48 € brutto.

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss beschließt das Nachtragsangebot der Firma Hechinger für zusätzliche Sicherungsmaßnahmen und Erdarbeiten in Höhe von 14.903,48 € brutto zu beauftragen.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 8 Rohrnetzerneuerung Wasserleitung, Bernhardstraße Fernhag

Die Wasserleitung in der Bernhardstraße Fernhag ist zum jetzigen Zeitpunkt ca. 60 Jahre alt und besteht aus Grauguss DN100.

Der Zustand des Rohrnetzes hat sich in Folge fortschreitender Korrosion in den vergangenen Jahren zunehmend verschlechtert, was sich durch eine deutliche Häufung von Rohrbrüchen und Undichtigkeiten bemerkbar macht.

Im Rahmen der Rohrnetzerneuerung sollen die bestehenden Grauguss-Rohre nun durch neue HDPE-Rohre ersetzt werden.

Die hierfür notwendigen Arbeiten wurden in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben womit sich die folgenden Angebotssummen (brutto) ergeben:

Bieter 01: 104.650,16 €

Bieter 02: 111.288,99 €

Bieter 03: 113.448,98 €

In den Angeboten enthalten sind im Wesentlichen die Aushub- und Verfüllarbeiten, die Verlegearbeiten der neuen Rohre sowie die Asphaltarbeiten.

Beschluss:
Der Werk- und Vergabeausschuss empfiehlt, den Auftrag für

die Rohrnetzerneuerung in der Bernhardstraße zu einer Angebotssumme von 104.650,16 € brutto an Bieter 01 zu vergeben.

Beschlussergebnis: Ja 7 Nein 0

TOP 9 Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anträge

Seitens des Gremiums wurde angemerkt, dass die am „Brunnen 2“ ausgebaute Wasserpumpe verkauft werden sollte. Der aktuelle Sachstand hierzu wurde hinterfragt. Die Möglichkeiten zum Verkauf der Pumpe werden derzeit von der Gemeindeverwaltung überprüft.

Aus dem Gremium kam der Hinweis, dass die Bankette der Fahrbahn zwischen der St 2045 und Grainstetten erneuert werden sollten.

zur Kenntnis genommen

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 30.11.2021 im Dorfgemeinschaftshaus Euernbach (Erdgeschoss), Pfaffenhofener Str. 17, GT Euernbach, 85298 Scheyern

TOP 1.1 Bekanntgabe von im Verwaltungsweg erledigter und an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleiteten Baugesuche

Es wurden keine Anträge im Verwaltungsweg erledigt.

TOP 2 Bauanträge

TOP 2.1 Antrag auf Abbruch des Gebäudebestandes der Gärtnerei (Gewächshäuser und Funktionsgebäude) sowie einer Lagerscheune, auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Gemarkung Scheyern, Klosterberg 2

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.2 Antrag auf Neubau eines Gebäudes für einen großflächigen Einzelhandel, auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Gemarkung Scheyern, Klosterberg 2

Beschluss:
Dem Antrag auf Neubau eines Gebäudes für einen großflächigen Einzelhandel, auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Gemarkung Scheyern, Klosterberg 2 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.3 Antrag auf Teilbaugenehmigung zum Neubau eines Gebäudes für einen großflächigen Einzelhandel -Vorgezogene Erdarbeiten, auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Gemarkung Scheyern, Klosterberg 2 Beschluss:

Dem Antrag auf Teilbaugenehmigung zum Neubau eines Gebäudes für einen großflächigen Einzelhandel -Vorgezogene Erdarbeiten, auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Gemarkung Scheyern, Klosterberg 2, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.4 Antrag zur Errichtung einer Hackschnitzelhalle und Erweiterung der Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 343 Gemarkung Scheyern Durchschlacht 4

Beschluss:
Dem Antrag zur Errichtung einer Hackschnitzelhalle und Erweiterung der Werkstatt auf dem Grundstück Fl. Nr. 343 Gemarkung Scheyern Durchschlacht 4 wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.5 Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 418/8 Gemarkung Euernbach Reitbergerstr. 18, Scheyern

Beschluss:
Dem Antrag auf Vorbescheid zum Bau eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl. Nr. 418/8 Gemarkung Euernbach Reitbergerstr. 18 Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.6 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1319/6 Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 6

Beschluss:
Dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, auf dem Grundstück Fl. Nr. 1319/6 Gemarkung Scheyern, Bernhardstr. 6 wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.7 Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 341/6, 341/8 Niederscheyerer Straße 33, Gemarkung Mitterscheyern

Beschluss:
Dem Antrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 341/6, 341/8 Niederscheyerer Straße 33, Gemarkung Mitterscheyern wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.8 Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl. Nr. 19 Dorfstr. 20, Gemarkung Vieth

Beschluss:
Dem Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Fl. Nr. 19 Dorfstr. 20, Gemarkung Vieth wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 2.9 Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Gartenhütte außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Schöneck 1a

Beschluss:
Dem Antrag auf isolierte Befreiung für den Bau einer Gartenhütte außerhalb der Baugrenzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 639, Schöneck 1a, Scheyern wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 3 Noch bis zum Sitzungstermin eingegangene Baugesuche

Es sind keine Anträge bis zu zum Sitzungstermin nach Ladung eingegangen.

TOP 4 Vollzug der Baugesetze; Beteiligung der Gemeinde Scheyern an Bauleitplanungen benachbarter Gemeinden/Stadt

TOP 4.1 Gemeindliche Stellungnahme zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ in Prambach der Gemeinde Hettenshausen

– Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB–

Der Gemeinderat Hettenshausen hat in der Sitzung am 18.11.2019, dem Beschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ gefasst.

Der Geltungsbereich umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 1104 der Gemarkung Hettenshausen.

Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt, mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Weiterbetrieb der im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans bereits vorhandenen Anlagen Bauschuttrecyclinganlage, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1104 Gemarkung Hettenshausen zu schaffen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Hettenshausen stellt das Grundstück Fl.Nr. 1104 als Fläche für die Landwirtschaft dar und wird deshalb insoweit ebenfalls geändert.

Übersichtslageplan:

Planzeichnung Bebauungsplan:

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Scheyern durch die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Bauschuttrecycling, DK-0-Deponie, Kieswaschanlage und Transportbetonanlage“ nicht berührt werden, werden keine Einwendungen vorgebracht.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 4.2 Gemeindliche Stellungnahme zur Aufstellung der Einbeziehungssatzung Strobenried Nr. 1 „OST“ der Gemeinde Gerolsbach

Beteiligung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Gerolsbach hat in den Sitzungen vom 20.04.2021 bzw. 13.10.2021 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung Strobenried Nr. 1 „OST“ beschlossen.

Durch die Planung werden Teilflächen der Grundstücke Flurnummern 395 und 395/5, Gemarkung Gerolsbach, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Strobenried einbezogen, um die Errichtung eines Wohnhauses am östlichen Ortsrand zu ermöglichen.

Die Fläche ist durch die bauliche Nutzung des unmittelbar angrenzenden Innenbereichs geprägt.

Übersichtslageplan:

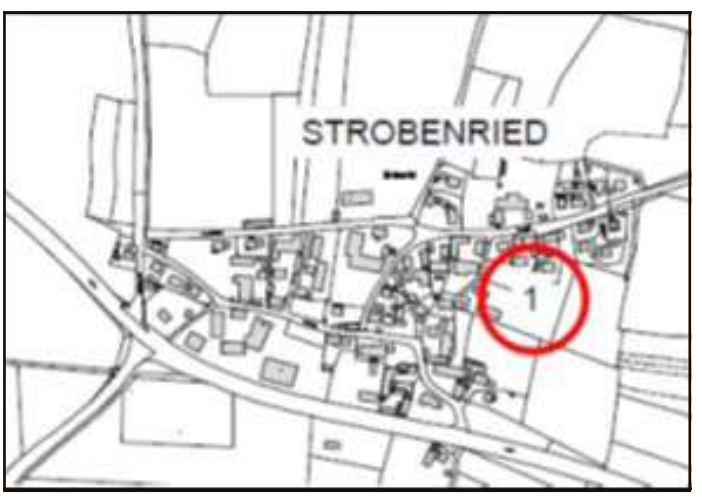

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Planzeichnung:

Beschluss:
Da die Belange der Gemeinde Scheyern nicht berührt sind, beschließt der Bauausschuss, eine Stellungnahme ohne Anregungen und Bedenken abzugeben.

Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.

Beschlussergebnis: Ja 8 Nein 0

TOP 5 Verkehrsrechtliche Angelegenheiten, Straßen und Wege

Aus dem Gremium wird ein noch fehlendes Tempo 30 Schild aus Richtung

Edlingerstr./ Kreuzung zur Pfaffenhofener Str. für die erweiterte Zone 30 im Bereich des neuen Dorfgemeinschaftshauses in Euernbach gemeldet.

Die Verwaltung hat den Hinweis an das Tiefbauamt weitergegeben.

Weiterhin wird darum gebeten offene Punkte aus einem Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Menschen mit Handicap e.V. im Ausschuss zu behandeln.

TOP 6 Wünsche, Anträge, Verschiedenes, Informationen

Keine weiteren Anträge, Wünsche und Informationen.

TOP 7 Informationen zur Errichtung eines Schützenvereinsheimes als Anbau an das bestehende Krippengebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 553, Hochstraße 19, Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

zur Kenntnis genommen

Caritas-Zentrum

für den Landkreis Pfaffenhofen
Ambergerweg 3, 85276 Pfaffenhofen, Telefon: 08441 / 8083 -0
Kreisgeschäftsführung: Pia Tscherch

Allgemeine Soziale Beratung, Seniorenberatung

Beratung und Hilfe bei allgemeinen Lebensproblemen, Unterstützung bei Behörden-angelegenheiten und Sozialleistungen, Vermittlung von Mütter-, Mutter-Kind- und Vater-Kind-Maßnahmen zur Vorsorge und Rehabilitation
Ansprechpartner: Sabine Landsleitner, Tel.: 08441/8083-840
Christine Keil-Radspieler, Tel.: 08441/8083-882

Fachstelle für pflegende Angehörige

Beratung in allen Fragen und Problemen, die Senioren und deren Angehörige betreffen
Ansprechpartner: Tel.: 08441/8083 -810

Soziale Beratung für Schuldner

Beratung, Existenzsicherung, Insolvenzverfahren
bei Bedarf: Termine in der Außenstelle in Manching möglich
Ansprechpartner zur Terminvergabe 14-tägig mittwochs: Tel.: 08441 / 8083 -880
Telefonsprechstunde für Informationen: Die 08:30 bis 09:30 Uhr, Mi 14:00 bis 15:00 Uhr
Tel.: 08441 / 8083 -880

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Beratung rund um das Asylverfahren, bei der Rückkehr, bei Fragen zu Arbeit und Ausbildung, Anträgen, Unterstützung in Behördenangelegenheiten, bei psychosozialen und gesundheitlichen Problemen
Asylsozialberatung im südlichen und mittleren Landkreis sowie im Ankerzentrum Manching
Kontakt über Tel. 08441/ 8083-850

Migrationsberatung

Soziale Beratung, Orientierungs- und Integrationshilfen, Unterstützung bei Ämterangelegenheiten für Migranten, anerkannte Flüchtlinge und EU-Bürger
Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen
Ansprechpartnerinnen: Monica Steimer, Tel.: 08441/8083 -898,
Tanja Retzer, Tel. 08441/8083-884

Fachstelle Ehrenamt und Nachbarschaftshilfen

Gezielte Beratung und Unterstützung für alle, die sich ehrenamtlich engagieren oder ein Angebot nutzen möchten. Sie sind willkommen - melden Sie sich bei uns!
Ansprechpartnerin: Anna Helmke, Anna.Helmke@caritasmuenchen.de
Tel. 08441 / 8083 -13
https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/caritas-zentrum-pfaffenhofen/cont/4924
In Zusammenarbeit mit **Nachbarschaftshilfen** gibt es in fast jeder Gemeinde des Landkreises Pfaffenhofen Mutter-Kind-Gruppen, Kinderparks, Seniorentreffs, Besuchsdienste, Kleiderkammern, -basare, Projekt Leihgroßeltern usw.
Ansprechpartnerin vor Ort (Scheyern): Anna Schrag, Tel. 08441 / 18107

Ämterlotsen

Ehrenamtliche Unterstützung bei Formularangelegenheiten und Behördengängen
Ansprechpartner: Isabell Lindner-Hutter, Isabell.Lindner-Hutter@caritasmuenchen.de
Tel.: 08441/8083-850

Asyl Ehrenamt

In fast allen Kommunen des Landkreises sind Asylhelferkreise unter Trägerschaft der Caritas tätig, ebenso im Ankerzentrum, Manching.

Ansprechpartnerin für Helferkreise, die unter der Trägerschaft des Caritas-Zentrums laufen:
Theresa Stumpf, Theresa.Stumpf@caritasmuenchen.de Tel.: 08441/ 8083 -16
Alle Anfragen auch gerne an: nachbarschaftshilfen@caritasmuenchen.de

Mehrgenerationenhaus Fam-Netz

Begegnungsstätte für jung und alt, für alle Generationen unabhängig von Alter, Nationalität und Herkunft; verschiedene Angebote wie Werkstatt-Café, Jobpate, Kinderbetreuungsangebote, Kochwerkstatt, Wollzauber, Sprachkurse; Ferienbetreuung u.v.m. - offen für alle!
Kontaktaufnahme unter Tel.: 08441 / 8083 -660

Jugend- und Elternberatung

Beratung für Familien, Eltern, Jugendliche, Kinder und alle, die für Kinder sorgen -
Fragen zu Familie (Streit, Krisen, Trennung…), Fragen zur Entwicklung und Erziehung
Telefonische Anmeldung erforderlich: Tel.: 08441 / 8083 -700
oder bei der Außenstelle Manching: Tel.: 08459 / 3323 -62
www.caritas-erziehungsberatung-paf.de
Mail:: eb-paf@caritasmuenchen.de
Ansprechpartner: Markus Kotulla

Mittags- und Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule/ Offene Ganztagsschule an der Grundschule

Betreuung der Grundschüler nach Unterrichtsschluss. Weitere Informationen unter www.caritas-schulbetreuung-pfaffenhofen.de
Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel.: 08441 / 8083 -33

Ferienbetreuung für Grundschüler

Betreuung der Grundschüler in den Schulferien. Weitere Informationen unter
www.caritas-ferienbetreuung-pfaffenhofen.de
Ansprechpartnerin: Martina Körner, Tel. 08441/8083-33

Beratungsstelle für psychische Gesundheit/Sozialpsychiatrischer Dienst mit gerontopsychiatrischer Fachberatung und Betreutem Einzelwohnen

in Pfaffenhofen mit Außensprechtagen in Manching, Geisenfeld und Vohburg. Wir beraten und begleiten Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen, Menschen in belastenden Situationen sowie deren Angehörige und Bezugspersonen. Bei Bedarf sind auch Hausbesuche möglich.
Für Menschen mit Hörbehinderung bieten wir psychosoziale Beratung in der gesamten Region 10 an (PAF, IN, EI und ND). Die Kommunikationsformen umfassen Lautsprache, DGS, LBG, Taktiles Gebärden und Lormen.
Fachdienstleiter: Klaus Bieber, Tel.: 08441 / 8083 -41

Ambulante Pflege, Betreuung und Beratung

Hilfe und Beratung, Grund- und Behandlungspflege, Haushaltshilfe, Tagwache und Verhinderungspflege, Zusammenarbeit mit allen Ärzten und Kassen,
Pflegedienstleiterin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24
Außenstellen in Vohburg und Manching
https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/ambulanter-pflegedienst-pfaffenhofen

Hausnotruf

Beruhigt und sicher zu Hause leben
Ansprechpartnerin: Rita Nagy, Tel.: 08441 / 8083 -24

Essen auf Rädern

Warmes Essen „täglich frisch auf den Tisch“, auch am Wochenende
Ansprechpartnerin: Inge Friedl, Tel.: 08441 / 8083 -25

Gemeinde Scheyern

Rathaus

Ludwigstr. 2
85298 Scheyern
Tel: 08441/8064-0
Fax: 08441/8064-64
Email: scheyern@scheyern.de
Internet: www.scheyern.de
Parteiverkehr: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr

Bauhof

Plöckinger Str. 6
85298 Scheyern
Tel: 08441/82022
Wasserwart: 0172/8352648
Klärwärter: 0173/8956730

Abgabehinweise

Die Redaktion bittet um Abgabe der Artikel in digitaler Form (USB-Stick, CD) oder um Versand per E-Mail (rundschau@scheyern.de). Digitale Bilder bitte mit einer Mindestauflösung von 300 dpi/9 cm sowie in unbearbeiteter Form abgeben. Im Text bitte die Bildplatzierung vermerken.
Ab sofort erhalten Sie eine automatische Eingangsbestätigung Ihrer Mail an rundschau@scheyern.de – sollte dies nicht der Fall sein, bitten wir Sie um Kontaktaufnahme.

Impressum:

Die „Schyren-Rundschau Scheyern“ erscheint monatlich. Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Scheyern (Manfred Sterz, 1. Bürgermeister), Ludwigstr. 2, 85298 Scheyern, Tel: 08441/80 64-0.

Verlag und Anzeigenverwaltung: PNP Sales GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Zur Zeit gilt Anzeigenpreisliste Nr. 8 (Gemeindeblätter) vom 1. 1. 2002.

Auflage: ca. 1.900 Expl. monatlich.

Satz/Herstellung: ITmedia GmbH, Stauffenbergstr. 2a, 85051 Ingolstadt

Druck: druckpruskil, Carl-Benz-Ring 9, 85080 Gaimersheim

Termine

Anzeigenschluß bzw. Erscheinungsdatum für die nächste Schyren-Rundschau

Anzeigenschluss für Vereinsnachrichten bzw. Mitteilungen von Schulen, Kindergärten oder sonstigen Verbänden ist am **Dienstag, 8. Februar 2022,** in der Gemeindeverwaltung Scheyern (rundschau@scheyern.de). Später eingehende Manuskripte und Abbildungen können wir auf Grund der Druckterminierung leider nicht mehr berücksichtigen.

Ausgabe Nr. 2/2022 der neuen Schyren-Rundschau erscheint am 23. Februar 2022.

Schlusswort

Jeden Morgen beginnt eine neue Seite des Lebens.
Ganz egal was gestern war,
schreibe heute eine schöne Geschichte.

30% auf
Berkemann*-Schuhe
berkemann

* ausgenommen die neue Frühjahrskollektion

DIETER BRUNN
SANITÄTSHAUS & ORTHOPÄDIETECHNIK
JOSEF-FRAUNHOFER-STR. 9
85276 PFAFFENHOFEN | TEL. 08441/405090
ENGAGEMENT IM DIENST IHRER GESUNDHEIT

GESUND UND FIT IM NEUEN JAHR!

Götz Apotheke Reichertshausen
Pfaffenhofener Straße 8b
85293 Reichertshausen
08441 8713580
post.reichertshausen@goetz-apotheke.de

Premium-Qualität!
Vitamine & Mineralstoffe der Marke „Götz Apotheke“ z.B. Immun Premium

GÖTZ APOTHEKEN
Mit uns leben Sie besser.
www.goetz-apotheke.de
PETERSHAUSEN
ECHING
FAHRENZHAUSEN
REICHERTSHAUSEN
GÖTZ APOTHEKE

WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm
Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944 – 36160
www.wm-aw.de
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
QR-Code scannen

Markus Aschauer
- Bau- und Möbelschreinerei
- Innenausbau
- Planung und Gestaltung
- Treppen
- Fenster- und Türenstudio

Pfaffenhofener Str. 31
85307 Paunzhausen
Tel. 08444/840 od. 639
Fax 08444/9191900
www.schreinerei-aschauer.de
E-Mail: info@schreinerei-aschauer.de

VOGT SCHLAFSYSTEME
EXKLUSIVE LUFTBETTEN
aus eigener Herstellung.
Besuchen Sie unsere Ausstellung.

Hochwertige Qualität zum fairen Preis
Reparatur in eigener Meisterwerkstatt
Lieferung und Montage von TV-Geräten und Sat-Anlagen
ElektroRist
Mühlweg 1 • 85276 Reisgang
Tel. (0 84 41) 20 16 • www.iq-elektro-rist.de

Erd- und Gartengestaltung

FLORIM

Logenweg 18
85276 Hettenshausen

Tel. 08441/789889
Fax 08441/789889

www.florim.eu
info@florim.eu

WÄRME – WASSER – WOHLFÜHLEN
burger

Wir bieten Ausbildung statt Hörsaal.
Als Azubi zum AnlagenmechanikerIn für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik lernst du einen Beruf mit Zukunft.

Wir sind ein familiärer Handwerksbetrieb mit über 30-jähriger Tradition. Nach erfolgreichem Abschluss bieten wir dir eine dauerhafte Perspektive mit Festanstellung in einer zukunftssicheren Branche.

Wir suchen Weltverbesserer, die Spaß an neuen Technologien haben und mit uns gemeinsam dazu beitragen, die Energiewende zu schaffen.

Wir freuen uns auf deine Bewerbung: info@burger-scheyern.de
www.burger-scheyern.de